# Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# Vorwort zum Einzelplan 09

## A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 36
der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 0904)	Seite 84
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 102
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 105
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 115
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 126
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 136
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 143
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 154
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 162
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 174
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 176

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen.

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 188
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 190
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 192
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 194
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 196
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 200
Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Seite 202
Anlage 2 Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim	Seite 206
Anlage 3 Wirtschaftsplan der Hengstparade	Seite 208

Seite 209

## B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Anlage 4 Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

- entfällt -

## C. Hochbaumaßnahmen

Beim Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover des LAVES müssen am Standort Braunschweig (Haus 1- Labor) umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Hochbaumaßnahme ist im Einzelplan 20 – Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

# D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	120.239.000 EUR	66.069.000 EUR	54.170.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	69.893.000 EUR	44.045.000 EUR	$25.848.000 \; \mathrm{EUR}$
insgesamt:	190.132.000 EUR	110.114.000 EUR	80.018.000 EUR
sowie Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	$82.200.000 \; \mathrm{EUR}$	51.601.000 EUR	$30.599.000 \; \mathrm{EUR}$
b) zu Lasten des Landes	$48.726.000 \; \mathrm{EUR}$	34.401.000 EUR	$14.325.000 \; \mathrm{EUR}$
insgesamt:	130.926.000 EUR	86.002.000 EUR	44.924.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

### E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 "Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

# Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Кар.	Bezeichnung	Abgaben sowie	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio-	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga-
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	nen, besondere Finanzierungs- einnahmen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	ben für den Schuldendienst Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Ministerium	_	77	506	522	1.105	22.263	2.853
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	_	75	1.410	_	1.485	_	382
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.390	241	6	_	5.637	20	3.276
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	_	500	8.431	57.638	66.569	_	_
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	_	100	_	_	100	1.236	115
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	_	_	_	_	_	11.450	7.377
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	_	109	350	_	459	29.313	5.438
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	_	6.248	208	4.253	10.709	2.667	510
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	_	1.490	_	487	1.977	2.114	762
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	_	11.450	449	_	11.899	47.118	12.930
0950	Gestütverwaltung	_	3.335	20	_	3.355	3.927	1.488
0961	Fischereiverwaltung	_	57	140	2.000	2.197	933	285
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	_	10.000	_	_	10.000	_	1.315
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	_	27	456	_	483	4.902	1.455
	Summe 2019	5.390	33.709	11.976	64.900	115.975	125.943	38.186
	Summe 2018 2019 mehr(+)/weniger(-)	4.590 +800	37.466 -3.757	15.905 -3.929	44.986 +19.914	102.947 +13.028	120.250 +5.693	36.020 +2.166

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
470	_	80	533	26.199	-25.094	-24.081	-1.013	355
16.662	_	10	602	17.656	-16.171	-15.725	-446	3.800
115.988	_	10.000	_	129.284	-123.647	-99.065	-24.582	7.626
14.051	_	96.063	_	110.114	-43.545	-32.970	-10.575	86.002
_	_	_	_	1.351	-1.251	-1.161	-90	_
_	_	2.260	277	21.364	-21.364	-17.872	-3.492	4.000
_	_	225	1.221	36.197	-35.738	-33.109	-2.629	200
845	2.950	_	5.450	12.422	-1.713	-2.129	+416	1.260
_	213	250	449	3.788	-1.811	-1.713	-98	_
642	_	3.354	2.601	66.645	-54.746	-51.169	-3.577	_
464	_	1.150	635	7.664	-4.309	-2.129	-2.180	_
90	_	5.225	_	6.533	-4.336	-4.933	+597	610
24.100	_	_	_	25.415	-15.415	-15.400	-15	_
_	_	248	241	6.846	-6.363	-6.242	-121	_
173.312	3.163	118.865	12.009	471.478	-355.503	-307.698	-47.805	103.853
159.776	3.248	78.994	12.357	410.645	_			86.586
+13.536	-85	+39.871	-348	+60.833			I	+17.267

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung zum Kapitel verbindlich. E I N N A H M E N					
.11 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	47	-17	21
19 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	_	160
19 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	_	1
.19 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	_	_
.21 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		30	50	-20	59
.24 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		4	4	_	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu 671 11.		506	286	+220	368
881 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	_	522
		AUSGABEN					
12 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	_	1	1	_	_
21 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	_	189	184	+5	158
21 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	_	83	102	-19	15
22 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich.	_	18.964	18.273	+691	10.804
22 04-5	011	Anwärterbezüge	_	877	812	+65	835
22 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	3	3	_	_
22 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
27 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	23	23	_	_
27 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtli- che Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	_	14	14	_	14
28 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	6.722
28 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	_	_	_	_	_
28 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	6	6		_
41 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	_	1.852	1.806	+46	1.654
41 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	8	8	_	13
		rinnen und Richter Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und	_			+46	

### Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 03, 546 07, 546 08, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

#### Zu 119 03

	2019
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der	4 Tsd. EUR
jeweils geltenden Fassung	
2. Abführung aufgrund des § 9 NNVO	- Tsd. EUR
Zusammen	4 Tsd. EUR

#### Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes "Stadtforst Bad Pyrmont" zu gleichen Teilen. Absenkung des Ansatzes aufgrund des Orkantiefs "Friederike" und einer damit erwarteten Gewinnreduzierung.

#### Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

#### Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird. Erhöhung der Einnahmen im Rahmen eines aktualisierten Staatsvertrages mit der Freien Hansestadt Bremen.

Die analoge Erhöhung der Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

### Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

### Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle –  $\S$  71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

## Zu 421 02

Veränderter Bedarf infolge der Regierungsneubildung.

### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. – TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

## Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzerhöhung ergibt sich aus erhöhten Bezügeansprüchen.

## Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0901 Ministerium

Kapitel	090	1 Ministerium					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	_	38	38	_	37
		3 3					
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	_	163	163	_	178
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	42	42	_	23
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.	_	250	250	_	223
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	_	_	_	_	_
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	_	20	15	+5	8
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	_	19	19	_	3
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145 550	575	570	+5	498
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	210 850	330	280	+50	269
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	_	45	45	_	38
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	50	20	+30	108
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	_	_	_	_
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	100	100	_	128
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	_	10	10	_	15
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	_	20	50	-30	13
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	_	2	2	_	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU- Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen Übertragbar.	_	110	50	+60	29
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	245	220	+25	269
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	_	20	20	_	17
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	_	5	5	_	3
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	50	50	_	29
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	-	100	15	+85	5
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung Übertragbar.	_	29	29	_	13
	• '		. '		•		

#### Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

#### Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten. Zusätzliche Anmietung in der Calenberger Esplanade ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	130	110		240
2020	110	110	35	255
2021	_	110	35	145
2022	_	110	35	145
2023 ff.	_	110	40	150
Summe	240	550	145	935

#### Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) – Mietkosten. Zusätzliche Anmietung in der Calenberger Esplanade ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	90	170		260
2020	65	170	50	285
2021	_	170	50	220
2022	_	170	50	220
2023 ff.	_	170	60	230
Summe	155	850	210	1.215

## Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Ein erhöhter Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit einer vollständigen Rezertifizierung (Audit).

## Zu 531 01

Das Landwirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Landwirtschaftsministeriums gepflegt.

## Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern zu verbessern und durch gezielte Information zu ausgewählten Schwerpunkten verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	_	15	15	_	9
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	_
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	_	_	_	_	_
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	_	32	32	_	_
546 08-9	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) Übertragbar.	_	_	_	_	195
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.	_	470	271	+199	344
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	80	50	+30	50
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	_	_	_	_	_
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	533	530	+3	529
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(826)	(880)	(-54)	(738)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	_	70	60	+10	70
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	_	25	52	-27	20
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	_	_	_	0
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	_	_	15	-15	_
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	_	_	_	_
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	100	48	+52	89
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	631	705	-74	559

#### Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

#### Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

### Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 80 Tsd. EUR

#### Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

## Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren "ZEUS" der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 – 2020 entsprechend dem "Pfeil"-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL.

Weiterhin ist den gesteigerten Anforderungen der Informationssicherheit nach dem ISO 27001 - Standard in Verbindung mit dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Rechnung zu tragen.

Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0901 Ministerium

Kapitel	000	1 Ministerium					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	114	-37	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		506	286	+220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522		
		Summe der Einnahmen		1.105	922	+183	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	355 1.400	22.263 2.853	21.475 2.677	+788 +176	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	470	271	+199	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	80	50	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	533	530	+3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	355 1.400	26.199	25.003	+1.196	
		Zuschuss		25.094	24.081	+1.013	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	_	3
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		50	50	_	28
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen  *** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.			_		_
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung)  *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	_
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	_
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)  *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	_
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.		_	_	_	0
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu 683 12.		_	_	_	721
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.		_	_	_	114
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln *** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.085	1.085	_	1.646
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU- Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		300	350	-50	490
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	_	_
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.		_	_	_	1.702
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) Vgl. K-Vermerk zu 893 11.		_	_	_	45

#### Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

#### Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

#### Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

## Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

#### Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

## Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

#### Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

## Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

## Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

### Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

### Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

## Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		(—)	(—)	(—)	(3.133)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		_	_	_	_
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		_	_	_	48
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		_	_	_	3.085
		AUSGABEN					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirt- schaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	_	10	10	_	_
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU- Förderung	_	10	11	-1	51
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landes- bank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	_	4	4	_	_
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landes- bank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	_	1	1	_	_
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere  *** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	_	532	532	_	348
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER Übertragbar.  *** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.	_		_	_	1.657
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbe- kämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier- GesG) Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.	_	850	200	+650	8.761
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar</i> .	_	_	5	-5	1
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 12.	_	_	_	_	741
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung Übertragbar.	1.880	940	940	_	650

#### Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 71.

#### Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

#### Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

#### Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

#### Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

#### Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentalen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

### Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

### Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkolose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Die Veranschlagung ist an die Durchschnittswerte der Jahre 2014-2016 angepasst worden.

### Zu 683 11

## Bezeichnung des Förderprogramms:

20-jährige Stilllegung von Ackerland

## Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8	5	2	2	5	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

<u>en</u>	<u>ipianger</u>	i
г	3TT 4	

Į X	Junternenmen	L	J vereine/ verbande	L	JGemeinden/Landkreise/sonstige offenti Einrichtungen	L	JPrivate/Sonstige

<u>Förderart:</u>

L	Gesetzliche Finanzhilfe	X	]Projektförderung	L	]Institutionelle Förderung	Į	JBilligkeitsleistung
---	-------------------------	---	-------------------	---	----------------------------	---	----------------------

#### Noch zu 683 11

### Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

## Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

#### Zu 686 11

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelbetriebliche Beratung

## Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	428	650	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger: [ x ]Unternehmen [ x	: ]Vereine/Verbä	inde [ x ]Gemeinden/L	andk	reise/sonstige öffentl. Einrichtur	ngen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhi	lfe [	x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 201	16					
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja, bis 31	.12.2022				

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	940	_	940
2020	_	940	_	940
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	1.880	_	1.880

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Kapitel	000	2 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsr		Ticiscuciiciiber	campiung -		
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					67
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	_	_	_	_	_
686 61-5	521	Zuschüsse	_	40	40	_	40
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes Übertragbar.	(—)	(350)	(570)	(-220)	(695)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	20	20	_	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	330	550	-220	675
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance Übertragbar.	(—)	(—)	(155)	(-155)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	155	-155	_
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_	_
TGr. 71		Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU- Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.	(1.580) (900)	(1.889)	(1.689)	(+200)	(3.835)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	50 —	29	20	+9	37
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30	160	169	-9	85
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 900	1.700	1.500	+200	3.535
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	_	_	_	_	178

#### Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms "PFEIL".

#### Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beteiligung an der "Grünen Woche"

#### Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	34	35	35	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40
Empfänger: [ ]Unternehmen  Förderart: [ ]Gesetzliche Finan	$[f x\ ]$ Vereine,		[ x ]Gemein ektförderung	den/Landkrei	ise/sonstige ö Institutionelle		S	[ ]Private ligkeitsleistur	/Sonstige
Beginn der Förderung: Es handelt sich um kei Förderrichtlinien beste	n Förderprog	ramm sonder	n um Einzelf	örderungen, d	lie jeweils jäł	nrlich neu aus	sgesprochen v	verden.	
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja,	bis							

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20.

Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 40.000 EUR pro Jahr

### Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.

Dieser Systematik folgend werden bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen sind, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.

Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

### Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

#### Noch zu 686 63

Ansatzveränderung infolge von Preisanpassungen und einer Erweiterung des Bodendauerbeobachtungsprogramms um bodenzoologische Untersuchungen.

#### Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, werden die für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erforderlichen Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

#### Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	256	3.989	4.691	3.836		1.889	1.689	1.689	1.689
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.689	1.889	1.689	1.689	1.689

Anmerkung: Es sind in den Soll-Beträgen ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger: [ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Ve	erbände [ ]Gemeinde	en/Landl	rreise/sonstige öffentl. Einrich	ıtungen	[ x ]Private/Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Fina	nzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung	: 2014 (Schuljah	r 2014/2015)				
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja, bi	s.				

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

# Zu 526 71

Belastung durch VE

Belastang daren 12				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	_	_	_
2020	_	<del>-</del>	10	10
2021	_	_	10	10
2022	_	_	30	30
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	50	50

## Zu 547 71

Belastung durch VE

Delastang daren vi					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	_	_	_	_	
2020	_	_	30	30	
2021	_	_	_	_	
2022	_	_	_	_	
2023 ff.	_	_	_	_	
Summe	_	_	30	30	

## Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	900	_	900
2020	_	_	1.500	1.500
2021	_	_	_	<del>_</del>
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	_	900	1.500	2.400

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_	_
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.	(1.900)	(1.075)	(500)	(+575)	(323)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	75	_	+75	43
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	_
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900 —	1.000	500	+500	280
TGr. 73		Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	_	300	_	+300	_
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	_	_	_	_	_
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.	(—)	(6.960)	(7.760)	(-800)	(5.646)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund- Länderebene	_	_	_	_	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	_	6.950	7.750	-800	5.643
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	10	10	_	_
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 82. *** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstat- tung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahme- rest nachgewiesen werden.	()	(—)	(—)	(—)	(130)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_		_	_	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung		_	_	_	10
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_		115
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_

### Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

m 1 mm	2011	1 2015			1 2010	1 2010			2022
Tsd. EUR		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	0	0	18	323	500	1.075	772	700	500
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
20									
Bund									
2 4114									
Sonstige									
Zuschuss					500	1.075	772	700	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

guing der De mitter errorgt	mi napitei oooo.					
Empfänger: [ x ]Unternehmen [ x	]Vereine/Verbände	[ x ]Gemeinden/La	andk	reise/sonstige öffentl. Einrichtu	ngen	[ ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilf	fe [ x ]Pr	ojektförderung	[	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2016	6					
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja, bis 31.12.20	23				

## $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potenziellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. "Operationellen Gruppen" (Idw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR/OG und Jahr

## Zu 547 72

Neben der Förderung im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" wird aus der Titelgruppe die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die Operationellen Gruppen bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

## Zu 686 72

Nach dem verzögerten Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 besteht eine hohe Nachfrage nach der Fördermaßnahme. Der Ansatz wird deshalb bedarfsgerecht erhöht, um die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen und die Erreichung der Ziele der EIP-Förderung zu forcieren.

#### Noch zu 686 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	406	_	_	406
2020	72	_	700	772
2021	_	_	700	700
2022	_	_	500	500
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	478	_	1.900	2.378

### Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

### Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	300	300	300
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	300	300	300

Zuschuss			0	300	300		300	3	00
Empfänger: [x]Unternehmen	[ x ]Vereine/V	erbände [ ]Gemeinden,	/Landkreis	e/sonstige öffe	ntl. Einrichtun	gen	[ x ]P	rivate/Sons	— stige
Förderart: [ ]Gesetzliche Fina	anzhilfe	[ x ]Projektförderung	[ ]Ir	stitutionelle F	örderung	[	]Billigkeits	sleistung	
Beginn der Förderun	<u>g:</u> 01.01.2019								

## Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

### Noch zu Titelgruppe 73

## Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

#### Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

#### Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

A) Verbeugende Meßnehmen	(2019) Tsd. EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.015
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	10
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	300
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	6.250
B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-Task-Force, MBZ)	700
A)+B)	6.950

 ${
m Mit}$  der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

 ${\it Mit Durchführungsbeschluss \, (EU) \, 2015/2278 \, vom \, 04.12.2015 \, gilt \, Niedersachsen \, als \, frei \, von \, BHV1 \, nach \, Artikel \, 10 \, der \, Richtlinie \, 64/432/EWG.}$ 

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Ausgaben der Vorjahre und neuer Handlungsbedarfe (wie der Paratuberkuloseverminderung) bedarfsgerecht angepasst.

## Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend den jeweiligen Anteilen an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest  Übertragbar.	(—)	(4.093)	(4.093)	(—)	(—)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	88	88	_	_
681 83-4	523	Erstattungen an Private	_	3.205	3.205	_	_
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	_	800	800	_	_
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume Übertragbar.  Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 95.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.	(320) (310)	(602)	(750)	(-148)	(274)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	131
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	143
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_	0
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	320 310	602	750	-148	_
TGr. 97		Vorleistungen des Landes zur Technischen Hilfe Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 97.	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.702)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	1.702

### Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.

Entscheidend für den Verlauf und den Bekämpfungserfolg sind nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation und im Ausbruchsfall deren weitestgehende Dezimierung (80-90%) im Umkreis des Ausbruchsortes. Dazu wurde ein erster Maßnahmekatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss. Die im Zuge der Prävention und Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe finanziert.

#### Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- sonstige erforderliche Maßnahmen.

#### Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden,
- Zuschüsse für sonstige Bekämpfungsmaßnahmen.

#### Zu 683 83

Entschädigungen an landwirtschaftliche Betriebe für Ernteverbote oder Anordnungen zur vorzeitigen Ernte.

## Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

### Zu 686 95 und zu 971 95

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

### Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Umsetzung Förderperiode 2014–2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.784	2.065	696	741	750	602	602	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									_
Zuschuss					750	602	602	900	900

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

der EU-Mittel erfolgt im Kapite	1 5096.				
Empfänger: [ x ]Unternehmen [ x ]Vere	eine/Verbände [ x ]Gemeinden/	/Landl	xreise/sonstige öffentl. Einricht	unger	n [ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 01.01.200	07 (Förderperiode 2007-2013) bzw.	01.01	.2014 (Förderperiode 2014-2020	0)	

.

## Noch zu 686 95 und zu 971 95

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis

# $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme.

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

## Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Belastung durch VE

Delastang daren vi					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	711	100	_	811	
2020	151	90	120	361	
2021	151	40	50	241	
2022	301	40	50	391	
2023 ff.	_	40	100	140	
Summe	1.314	310	320	1.944	

## Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0902  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	_	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen     Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.410	1.460	-50 	
		Summe der Einnahmen		1.485	1.535	-50	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	80 —	382	462	-80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400 2.780	16.662	16.038	+624	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		10	10		
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	320 310	602	750	-148	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.800 3.090	17.656	17.260	+396	
		Zuschuss		16.171	15.725	+446	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 91-8	531	Jagdabgabe Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.		1.900	1.900	_	3.187
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		36	36	_	31
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		175	120	+55	180
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.		_	_	_	38
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	_	16
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 Vgl. K-Vermerk zu 683 14.		_	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013		(6)	(—)	(+6)	(1)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	_	+3	1
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	_	+3	1
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(2.700)	(+800)	(3.249)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.		3.490	2.690	+800	3.250
162 81-4	522	Zinseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.		10	10	_	0
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich- Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.		(—)	(—)	(—)	()
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		_	_	_	_
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		_	_	_	_
		AUSGABEN					
526 03-4	523	Ausgaben für eine externe Moderation im Rahmen der Erarbeitung von Integrierten Entwicklungskonzepten	_	_	100	-100	_
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE – Landesinitiative Ernährungswirtschaft	201 —	67	67	_	56
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	-	_	_	_

#### Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

### Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

#### Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

#### 711 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92 bis 96.

#### Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

### Zu 231 14

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

### Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

### Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Anpassung des Einnahmeansatzes aufgrund der befristeten Reduzierung des Umlagehebesatzes gem. § 1 Satz 2 der "Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft" bis zum 31.07.2019 (Nds. GVBl. Nr. 9/2016 S. 142).

## Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 85.

## Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Die ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Folgevertrages.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019				
2020	_	_	67	67
2021	_	_	67	67
2022	_	_	67	67
2023 ff.	_	_	_	
Summe	_	_	201	201

## Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 671 11 und Ausgabetitelgruppe 70.			200	-200	
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	_	_	_	_	_
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		140	140		140
683 12-1	522	Projekte im Bereich Agrarmarketing Übertragbar.	_	_	145	-145	27
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.	_	100	_	+100	_
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 14.	_	12.800	_	+12.800	_
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG Übertragbar. *** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.	_	1.500	1.500		1.619
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	_	50	45	+5	45
684 15-2	523	Integration Geflüchteter	_	_	100	-100	83
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.	15 13	25	25	_	40
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.	900 780	1.600	1.300	+300	1.236
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.	100 200	280	280	_	102
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 683 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		550	475	+75	412

#### Zu 671 11

Die Ausgaben für den Betrieb der Datenbank werden inzwischen vom LAVES aus dem Kap. 0941 geleistet.

#### Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

#### 711 682 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Zuschuss						140	140		140	140	
Empfänger: [ x ]Unternehmen	[ x ]Ve	ereine/Verbäi	nde [	]Gemeinden,	/Landkr	eise/sonstige ö	ffentl. Einrich	htungen		[ x ]Private	/Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe	[ 2	k ]Projekt	tförderung	[	]Institutionelle	e Förderung	]	]Bil	ligkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung:	1949										
Befristung: [ x ]Nein	]	]Ja, bis									

## $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 35.000 EUR

## Zu 683 12

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss zu Schwerpunktvorhaben des Agrarmarketings im Bereich der Regionalvermarktung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Land- und Ernährungswirtschaft

## Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, ggf. auch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

#### Noch zu 683 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist) 27	2018 (Soll) 145	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	0	0	0	0

Empfänger:

[ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige	öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[ ]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2018

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Unterstützung der Regionalvermarktung wird aus Sicht der Landesregierung als ein wichtiger Ansatzpunkt erachtet, um die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Räumen auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu sollen regionale Wirtschaftskreisläufe, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft geprägt werden, gestärkt und dabei auch die spezifischen Versorgungsbedarfe der Verbraucher mit regional erzeugten Lebensmitteln berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Erzeugnissen aus regionaler Produktion wächst stetig, jedoch kann diese aufgrund von spezifischen Hemmfaktoren häufig nicht bedient werden. Im Rahmen von Schwerpunktvorhaben sollen Lösungsansätze im Bereich des Agrarmarketings für spezifische Standorte entwickelt werden, die ggf. auch auf andere Regionen übertragen werden können. In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden, Lösungsansätze für regionale Problemstellungen im Rahmen von grenzüberschreitenden bzw. internationalen Teilvorhaben zu entwickeln.

### Zielgruppe:

Unternehmen sowie rechtsfähige Zusammenschlüsse von Erzeugern, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und/oder Dritten, deren Tätigkeit auf die Durchführung oder die Stärkung der regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel ausgerichtet ist.

## Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 - 100.000 EUR

### Zu 683 13

Bis zum Haushalt 2019 waren diese Mittel in der Titelgruppe 92-96 beim Titel 0903-683 92 veranschlagt.

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

## Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	21	0	134	0	100	100	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	145	145	145

Noch zu 683 13									
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ ]Vereine/	Verbände	[ x ]Gemeine	den/Landkre	ise/sonstige öff	entl. Einrich	tungen [	x ]Private/S	Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finar	zhilfe	[ x ]Proj	jektförderung	[ ]	Institutionelle	Förderung	[ ]Billi	gkeitsleistung	3
Beginn der Förderung	1972								
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja,	bis 31.12.202	2						
Förderzweck, insbesor Die aufgrund des Klim tierischen Schadorgan Waldes gegen bedeutsa	awandels deu ismen im Wal	utlich häufige d. Zur Sicher	er auftretende rung oder Wie	n Extremwet ederherstellu	tterereignisse b ng einer funktio	egünstigen d onsfähigen W	aldbiozönose/	und zum Sch	iutz des
<u>Zielgruppe:</u> Forstwirtschaftliche Z	usammenschl	üsse, Private	Waldbesitzer	; Genossensc	haften nach Re	alverbandsge	esetz, Kommu	nen.	
Durchschnittliche För	<u>derhöhe:</u> rd. 1	.500 EUR							
Zu 683 14  Landwirtschaftlichen Es handelt sich um eir von Schäden in der Lafinanzieren diese Hilfe Der Bund beteiligt sich Zu 684 11  Bezeichnung des Förde Finanzhilfe an die Versenzbeite Zum Niedersäck 2012 (Nds. GVBl. Nr.3 Ansätze und korresponder der Schalber d	ne Hilfsmaßna and- und Fors gemeinsam. N n in Höhe von erprogramms: praucherzentr nsischen Spor 1/2012 S. 544)	ahme nach destwirtschaft v Jäheres ist in 50 % der bev rale Niedersa ttördergesetz ), Finanzhilfe	er "Nationalei verursacht du einer zwische willigten Mitt chsen e.V. (VZ	n Rahmenric arch Naturka en dem Bund del. Die Bund ZN)	htlinie zur Gev tastrophen ode und den Lände esmittel werder	vährung staa r widrige Wi rn geschlosse n beim Titel 2 n Glücksspie	tlicher Zuwer tterungsverhä nen Verwaltur 231 14 vereinr lgesetzes (NG	ndungen zur l iltnisse". Bur ngsvereinbar nahmt.	Bewältigung id und Land ung geregelt.
Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.615	1.629	1.653	1.619		1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine/	Verbände	[ ]Gemeind	den/Landkre	ise/sonstige öff	entl. Einrich	tungen [	]Private/S	Sonstige
Förderart: [ x ]Gesetzliche Finar	ızhilfe	[ ]Proj	jektförderung	[ ]	Institutionelle	Förderung	[ ]Billi	gkeitsleistung	3
Beginn der Förderung:	_01. Januar 20	013.							
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja, l	bis.							

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

#### Noch zu 684 11

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

#### Zu 684 13

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	40	45	45	45	50	50	50	50
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	50	50	50	50

Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine/Ve	erbände [	]Gemeinden/L	∟andkr	eise/sonstige ö	ffentl. Einricl	ntungen	[	]Private/	Sonstige
<u>Förderart:</u> [    ]Gesetzliche Finanz	zhilfe	[ x ]Projekt	tförderung	[	]Institutionelle	e Förderung	[ ]	Billigl	xeitsleistur	ıg
Beginn der Förderung:	1993									
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja, bis	s.								

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

### Zu 684 15

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

### Rechtliche Grundlage:

 $\S\S$  23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

]Private/Sonstige

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 684 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)		
Ist / Ansatz	(151)	(151)	(151)	83	100	(5011)	(5011)	0	0		
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund	-										
Sonstige											
Zuschuss					100	0	0	0	0		
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine,	Verbände	[ ]Gemein	den/Landkrei	se/sonstige öf	ffentl. Einrich	ntungen	[ ]Private/	Sonstige		
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finar	<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung										
Beginn der Förderung:	2017										
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja,	bis 31.12.201	8								
Fördorgeroolt inchason	done Denleau	na doa onbobl	ichon I ondo	intonoggog on	dan Fändamın						

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Integration geflüchteter Personen und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung. Ausgehend vom Beratungs- und Informationsbedarf dieser Menschen werden Projekte zu verschiedenen Themenfeldern (z.B. Vermittlung von hauswirtschaftlichen Grundkonzepten) gefördert. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu.

### Zielgruppe

Geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 100.000 EUR

### Zu 685 12

Empfänger:

[ x ]Unternehmen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

## Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

[ x ]Vereine/Verbände [

 $\underline{Ans\"{a}tze\ und\ korrespondierende\ Einnahmen:}$ 

Korrespondierende Einnahmen aus EU  Bund	Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Einnahmen aus EU  Bund	Ist / Ansatz	93	41	35	40	25	25	25	25	25
	Einnahmen aus									
Sonstige	Bund									
	Sonstige									
Zuschuss 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25	Zuschuss					25	25	25	25	25

]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Förderart:					
[ ]Gesetzliche Finanzhil	fe [ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Defricture					

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

#### Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Belastung durch VE

Belabiang daren 12				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	13	_	13
2020	_	_	15	15
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	13	15	28

### Zu 685 13

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

#### Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.028	1.277	1.201	1.236	1.300	1.600	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.600	1.800	1.800	1.800

Emp:	fänger:
	$\overline{}$

[ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbande	L	Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	Į	JPrivate/Sonstige

Förderart:

	]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
--	--------------------------	-----------------------	---	----------------------------	---	----------------------

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/-innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

#### Noch zu 685 13

### Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 275 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 60 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Neukalkulation der Teilnehmerbeiträge der Deulen.

Belastung durch VE

Delastung duren viz				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	780	_	780
2020	_	_	900	900
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	780	900	1.680

#### Zu 685 14

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

### Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 2.7.2018, Nds. MBl. S. 684).

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	60	0	0	102	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

_	e	
Ŀm	pfän	ger:

[ x ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

### Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2022

## $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich

## Noch zu 685 14

bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

#### Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen. Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	200	_	200
2020	_	_	100	100
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_			
Summe	_	200	100	300

#### Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	422	422	422	412	475	550	425	425	425
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					475	550	425	425	425

Empfänger:

[ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierrassen – Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere – Förderung von Ausund Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 660 EUR

Aufstockung des Ansatzes zur Finanzierung eines bestehenden Forschungsbedarfs in Bezug auf die Varroamilbe als Überträgerin von Viren bei Bienen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisator- steuer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.	_	_	_	_	153
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts- kammer Niedersachsen – Auftragsangelegen- heiten Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 686 15 und 686 16.	_	53.029	50.550	+2.479	50.369
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts- kammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 686 15.	_	30.558	29.417	+1.141	28.748
686 17-1	523	Finanzzuweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN) <i>Übertragbar</i> .	_	549	_	+549	_
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar</i> .	_	450	450	_	_
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. <i>Übertragbar</i> .	_	25	65	-40	65
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar</i> .	100 —	100	50	+50	46
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten	_	10.000	_	+10.000	_
893 12-6	523	Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse NordMeg	_	_	_	_	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus Übertragbar.	(1.200) (1.200)	(1.600)	(1.800)	(-200)	(1.547)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	_	3	_	+3	_
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	15	_	+15	45
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.200	1.582	1.800	-218	1.502
TGr. 63		Förderung des ländlichen Wegebaus Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(3.000)	(-3.000)	(—)
883 63-5	521	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	3.000	-3.000	_

#### Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

 $\frac{Rechtliche \ Grundlage:}{Rechtliche \ Grundlage:} F\"{o}rderung von \ Leistungspr\"{u}fungen aufgrund § 16 \ Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 \ Abs. 2 \ Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung \ \"{u}ber \ Leistungspr\"{u}fungen und \ Zuchtwertfeststellung bei \ Pferden.$ 

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	177	157	158	153	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0
Empfänger:  [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige									

[ ]Unternenmen	[ x ]vere	eine/ verba	inde [ ]Gemeinde	n/Lanai	treise/sonstige offenti. Einrich	tungen	[ ]F	rivate/So
Förderart: [ x ]Gesetzliche Fina	nzhilfe	[	]Projektförderung	]	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeit	sleistung
Beginn der Förderung	<u>s:</u> 1922							
Befristung:	r	l.Ia his						

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.430 EUR

## Zu 686 15

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehr infolge von Aufgabenzuwächsen und Vorsorge für Tarifsteigerungen.

### Zu 686 16

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 15.

### Zu 686 17

Mit der Einrichtung eines "Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft" (ZEHN) sollen staatliche und nichtstaatliche Aktivitäten rund um eine gesunde und umweltbewusste Ernährung in Niedersachsen gebündelt und koordiniert, ein Beitrag zur Vermittlung grundlegender Ernährungs- und Hauswirtschaftskompetenzen geleistet sowie der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden, um so einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen.

Das ZEHN soll zunächst befristet für fünf Jahre eingerichet werden.

## Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu

#### Noch zu 686 21

entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	634		0	0	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine/Verbän	ide [ ]Gemeinden/La	ndkreise/sonstige öffentl. Einricht	ungen	[ ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [     ]Gesetzliche Finanzl	hilfe [	]Projektförderung	[ x ]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: i	m ML seit 2002 (zu	vor MW)			
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja, jeweils	bis 31.12. j. J.			

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik

	Betrag für 2019	Betrag für 2018	Istergebnis 2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	12.000	12.000	12.000
Einnahmen	11.550	11.550	12.000
Fehlbetrag	450	450	0

		2019 Tsd. EUR
De	r Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	_
1.	eigene Mittel des Empfängers	_
2.	das Land mit	450
3.	den Bund mit	_
4.	sonstige Gebietskörperschaften und	_
	öffentliche Hand mit	
5.	Private	
	Zusammen	450

## Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	68	65	76	65	65	25	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					65	25	0	0	0
Empfänger:  [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige									

Zuschuss				0.0	20		O	U	
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbär	nde [ ]Gemeinde	n/Landkrei	se/sonstige ö	ffentl. Einrich	ntungen	[	]Private/	Sonsti
Förderart: [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe [	]Projektförderung	[ x ]]	nstitutionelle	e Förderung	]	]Billig	keitsleistur	ıg
Beginn der Förderung:	1949								
Befristung: [ ]Nein	[x]Ja, bis 31.12	2.2019							

<u>Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:</u>
Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 25.000 EUR

## Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

## Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	_	-	-	46	50	100	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	100	100	0	0

Bund					
Sonstige					
Zuschuss	50	100	100	0	
<u>Empfänger:</u> [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkrei	.se/sonstige ö	ffentl. Einrich	ntungen	[ ]Private	Sonstige/
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]I	nstitutionelle	e Förderung	[ ]Bil	ligkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung: 2017					
Befristung: [ x ]Nein [ ]Ja, bis					

#### Noch zu 686 23

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Der Ansatz wurde erhöht zur Ausweitung von Weideland-Projekten zur Unterstützung insbesondere kleiner Milchviehbetriebe.

Belastung durch VE

Delastung durch vi				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_		_	
2020	_	_	100	100
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	100	100

#### Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
-	-	-	-	0	10.000	0	0	0
				0	10.000	0	0	C
	(Ist) -	(Ist) (Ist) -	(Ist) (Ist) (Ist)	(Ist) (Ist) (Ist) (Ist)		0 10.000	0 10.000 0	

Empfänger:			
[ x ]]Internehmen	Γ	lVereine/Verbände	Γ

x  Unternehmen	ſ	Vereine/Verbände	ſ	]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	1	]Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe	X	Projektförderung	ſ	lInstitutionelle Förderung	ſ	lBilligkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

[ x ]Ja, bis 31.12.2021 (Mittel stehen nur für 2019 zur Verfügung) [ ]Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist, den Landwirten bei der Einhaltung düngerechtlicher Vorgaben unter die Arme zu greifen und in Niedersachsen landesweit ein effektives Nährstoffmanagement für organische Dünger zu etablieren.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

#### Zu 893 12

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse (NordMeG)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
-	16	6	11	0	0	0	0	(
				0	0	0	0	(
	(Ist)	(Ist) (Ist)	(Ist) (Ist) (Ist)	(Ist) (Ist) (Ist)	(Ist)         (Ist)         (Ist)         (Soll)           -         16         6         11         0	(Ist)         (Ist)         (Ist)         (Soll)         (Soll)           -         16         6         11         0         0	(Ist)         (Ist)         (Ist)         (Soll)         (Soll)           -         16         6         11         0         0         0	(Ist)         (Ist)         (Ist)         (Soll)         (Soll)         (Soll)         (Soll)           -         16         6         11         0         0         0         0

				1			l l
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbände	[ ]Gemeinden/Land	lkreise/sonstige ö	offentl. Einricl	htungen	[ ]Private	e/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe [ x ]Proj	ektförderung [	]Institutionell	e Förderung	[ ]I	Billigkeitsleistu	ıng
Beginn der Förderung:	2015						

Befristung: [ ]Nein

[ x ]Ja, bis 31.12.2015

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Im Rahmen des Projektes wurde ein nach dem Agrarmarktstrukturgesetz mit Bescheid vom 19.11.2013 anerkannter Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG) in der Aufbauphase unterstützt. Milcherzeuger standen im Hinblick auf das Ende der EU-Milchgarantienmengenregelung im Jahr 2015 vor besonderen Anpassungserfordernissen, die auch erhebliche Folgen für die von der Milchproduktion geprägten Regionen Niedersachsens hatte. Daher kam der Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger eine Bedeutung zu, die deutlich über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinausgeht.

Zielgruppe: Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG)

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

## Zu 547 61

Belastung durch VE

Belastang daren vE				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	10			10
2020	_	_	_	_
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_			
Summe	10	_	_	10

### Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

## Noch zu 686 61 Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.555	1.666	1.694	1.502	1.800	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger: [ ]Unternehmen [ x ]Ve	ereine/Verbände [ ]Gemeinden,	ı/Landk	reise/sonstige öffentl. Einricht	ıngen	[ ]Private/Sonstig
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	]	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2002					
Befristung:  [ x  Nein [	Ja, bis.				

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt weiterhin kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion gewünscht. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bisher wirtschaften nur rd. 4 Prozent der nds. Landwirte ökologisch - bei einem derzeitigen Bundesdurchschnitt von 10 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- Beratung, u.a. für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie für zusätzliche Biodiversitätsmaßnahmen
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben und Modellregionen
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren
- Verstärkte Integration des Ökolandbaus in die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulausbildung
- Verstärkter Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung

### Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	263	400	_	663
2020	80	400	400	880
2021	_	400	400	800
2022	_	_	400	400
2023 ff.	_		_	
Summe	343	1.200	1.200	2.743

]Private/Sonstige

[ ]Billigkeitsleistung

## ERLÄUTERUNGEN

## Zu Titelgruppe 63

Empfänger:

Befristung: [ ]Nein

lUnternehmen

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Wegebauprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten aus Landesmitteln

## Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Rd.Erl. d. ML vom 01.01.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Rd.Erl. d. ML vom 01.08.2017; Nds. MBl. S. 994)

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	0	0	0	0

[ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[	]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung
Beginn der Förderung: 2018				

[ x ]Vereine/Verbände

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wegebauprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten

[ x ]Ja, bis 2023 (Mittel stehen nur für 2018 zur Verfügung)

Zielgruppe: Gemeinden und Verbände

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> noch nicht bekannt

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_	_
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung Übertragbar.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(_)	(—)	(—)	(26)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_	_
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_	_
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_	26
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	_	_			_
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land Übertragbar.	()	(250)	(250)	(—)	(145)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	250	250	_	145
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablie- rung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel Übertragbar.	(315)	(185)	(92)	(+93)	(13)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	92	-92	_
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	315 —	185		+185	13
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(300) (—)	(150)	(200)	(-50)	(200)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	300	150	200	-50	200
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_	
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe Übertragbar.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(750) (250)	(580)	(575)	(+5)	(627)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	_	_	_	_	_
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	31
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	

2022

#### ERLÄUTERUNGEN

#### Zu Titelgruppe 64

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus EU-Umschichtungsmitteln. Eine landesseitige Kofinanzierung ist nicht mehr erforderlich.

#### Zu 686 65

Befristung: [ x ]Nein

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

2016

2015

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

2017

2018

2019

2020

2021

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

2014

Tsd. EUR

154. 201	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	-	42	76	145	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250
Empfänger: [ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige									
Beginn der Förderung: 2014									

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

]Ja, bis.

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtobstfläche von 10. 500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02. 2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

## Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

 $\underline{Rechtliche\ Grundlage:}\ \S\S\ 23,\ 44\ LHO,\ j\"{a}hrliches\ Haushaltsgesetz,\ Haushaltsf\"{u}hrungsbestimmungen$ 

]Billigkeitsleistung

#### ERLÄUTERUNGEN

### Noch zu Titelgruppe 66

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	119	61	234	13	92	185	158	157	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					92	185	158	157	0

En	nn	fö	n	ď	_	'n.
r, r	nn	ıа	n	ρ	eı	Γ.

[ x ]Unternehmen	[	]Vereine/Verbände	$[\ x\ ]$ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[ x ]Private/Sonstige
Förderart:				

[ ]Institutionelle Förderung

# Beginn der Förderung: 2014

]Gesetzliche Finanzhilfe

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

[ x ]Projektförderung

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in weniger belastete Regionen mit Bedarf an Gülle transportiert oder über einen längeren Zeitraum gelagert werden.

Je nach Problemstellung stehen dafür am Markt verschiedene Verfahren zur Aufbereitung von Gülle zur Verfügung. Diese Verfahren sollen hinsichtlich ihres Systems und Prozesses geprüft und untersucht werden, auch mit Blick auf die Energie- und Klimabilanz.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die bis 2018 aus TGr. 66 finanzierten Maßnahmen nach dem Düngerecht sind bei der Finanzzuweisung an die Landwirtschaftkammer Niedersachsen berücksichtigt.

## Zu 686 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	_		_
2020	_	_	158	158
2021	_	_	157	157
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	315	315

## Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

## Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	200	200	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	150	150	150	150
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine,	/Verbände	[ x ]Gemein	den/Landkre	ise/sonstige ö	ffentl. Einricl	ntungen	[ ]Private/	Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung									
Beginn der Förderung: 2015									
Befristung: [ x ]Nein	[ ]								

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt "Torfersatzstoffe im Gartenbau" und zum niedersächsichen Torfersatz-Forum.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 150.000 EUR pro Jahr

Die zunächst bis 2018 befristete Förderung wird bedarfsgerecht fortgesetzt.

Zu 547 67

Belastung durch VE

Delastang daren vi					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019 2020 2021 2022 2023 ff.			150 150 150 —	150 150 —	
Summe	_	_	300	300	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

		·	g,	8,			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	450	200	200	_	144
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 250	380	375	+5	452
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 671 11. **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(600) (300)	(750)	(1.550)	(-800)	(569)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	_	_	_	_	_
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350 150	400	400	_	196
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	_
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 150	350	1.150	-800	373
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(700) (500)	(950)	(800)	(+150)	(751)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	_	10	10	_	4
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	168	21	+147	63
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	_	_	_	_
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	_	_	_	_	_
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	700 500	772	769	+3	684
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	_	_	_	_	
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(313)	(307)	(+6)	(307)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	20	20	_	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	5	5	_	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	_	288	282	+6	282

#### Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	12	309	144	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

	<u>pfanger:</u> ]Unternehmen [ x ]V	Vereine/Verbände [ x	]Gemeinden/Landl	kreise/sonstige öffentl. Einricl	htungen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Föi</u> [	derart: ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projekt:	förderung [	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beg	ginn der Förderung: 2015					
_	ristung: x ]Nein [	1				

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

 $\underline{Zielgruppe:} \ Land-\ und\ forstwirtschaftliche\ Betriebe,\ Unternehmen,\ (An-)Institute,\ Hochschulen,\ LBEG,\ Gemeinden,\ Vereine\ und\ Sonstige\ mit\ Ressortbezug$ 

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 78.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
2019	101	_		101	
2020	_	_	150	150	
2021	_	_	150	150	
2022	_	_	150	150	
2023 ff.	_				
Summe	101	_	450	551	

### Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

## Rechtliche Grundlage:

 $\S\S$  23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

#### Noch zu 686 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	582	0	479	452	375	380	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					375	380	330	330	330

Em	<u>pfän</u>	ger

[ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände	[ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[ x ]Private/Sonstige
--	---	-----------------------

#### Förderart:

ſ	Gesetzliche Finanzhilfe	x	Projektförderung	[ x	Institutionelle Förderung	[	Billig	gkeitsleistung
---	-------------------------	---	------------------	-----	---------------------------	---	--------	----------------

### Beginn der Förderung: 1990

### Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blühmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

## Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Im Ansatz enthalten sind Mittel zur Unterstüzung von Konzeption und Entwicklung eines mobilen Lernangebotes zum Themenfeld Bioökonomie der 3N Dienstleistungen GmbH.

Belastung durch VE

Belastang daren 12				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	32	125	_	157
2020	_	125	100	225
2021	_	_	100	100
2022	_	_	100	100
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	32	250	300	582

## Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

#### Noch zu 547 70

Belastung durch VE

Belastang daren viz				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	150	_	150
2020	_	_	100	100
2021	_	_	250	250
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	150	350	500

#### Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	163	120	187	373	1.150	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.150	350	350	350	350

Empfänger: [ x ]Unternehmen	[ x ]Ve	ereine/Verbände	[ ]Gemeinden,	/Landk	reise/sonstige öffentl. Einrich	itungen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [    ]Gesetzliche Finar	nzhilfe	[ x ]Pro	jektförderung	]	]Institutionelle Förderung	[ x	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung	<u>:</u> 2012						
Befristung: [ x ]Nein	]	]Ja, bis.					

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Tierschutzplans 4.0 ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe gleichermaßen Rechnung tragen soll.

Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wird zu einer Niedersächsischen Nutztierstrategie (Tierschutzplan 4.0) weiterentwickelt. Neben der weiteren tierartenbezogenen Verbesserung der Haltungsbedingungen werden auch neue Handlungsfelder wie tierschutzgerechte Ausgestaltung von Tiertransporten, Tierschutz beim Schlachten und Töten sowie die wissenschaftliche Begleitung/Absicherung von Aspekten wie wirtschaftlicher Machbarkeit und Folgeabschätzung Gegenstand der Weiterentwicklung sein. Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Nach dem Abschluss wichtiger Projekte, die in den Vorjahren einen erhöhten Finanzbedarf ausgelöst hatten, wird der Haushaltsansatz jetzt auf dem planmäßigen Niveau fortgeschrieben.

### Zielgruppe

Die Projekte des Tierschutzplans werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörde durchgeführt.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

#### Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	165	150	_	315
2020	_	_	100	100
2021	_	_	150	150
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	
Summe	165	150	250	565

#### Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

#### Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

### Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

### Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	389	469	564	685	769	772	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					769	772	722	722	722

Empfänger:					
[x]Unternehmen $[x]$	Vereine/Verbände [ ]	Gemeinden/Landk	kreise/sonstige öffentl. Einrich	ntungen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u>					
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektfö	rderung [	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:					
<u>Befristung:</u>					
[ x ]Nein [	]Ja, bis.				

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Gartenbau, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

## Noch zu 686 71

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	345	250	_	595
2020	306	250	350	906
2021	134	_	350	484
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	785	500	700	1.985

## Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

## Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

### Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
T 1 / A 1	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	249	247	231	282	282	288	288	288	288
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU					141	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					141	144	144	144	144

Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine,	/Verbände	[ ]Gemeir	nden/Land	lkreise/sonsti	ge öffentl. Einric	htungen	[ x ]Private,	/Sonstige
<u>Förderart:</u> [    ]Gesetzliche Finanz	zhilfe	[ x ]Pr	ojektförderun	g [	]Institutio	nelle Förderung	[	]Billigkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung:	1998								
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja,	bis							

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und –haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.060 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

•							
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen Übertragbar.	(—)	(34)	(34)	(—)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	34	34	_	2
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.	(—)	(3.500)	(2.700)	(+800)	(3.249)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	200	200	_	_
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	3.300	2.500	+800	3.249
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(1.135) (500)	(1.337)	(1.737)	(-400)	(1.699)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.135 500	1.337	1.737	-400	1.699
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernäh- rungswirtschaftlicher Erzeugnisse Übertragbar.	(300) (270)	(2.225)	(1.975)	(+250)	(2.146)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	_	275	275	_	264
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	_	1.709	1.300	+409	1.369
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 270	241	400	-159	193
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_	319
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	_				_
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung Übertragbar.  Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(110) (685)	(360)	(310)	(+50)	(202)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110 60	110	60	+50	85

#### Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

## Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

 $\begin{array}{ll} \text{1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft} & 2.600 \text{ Tsd. EUR} \\ \text{2. Sonstige Zuwendungsempfänger} & \underline{900 \text{ Tsd. EUR}} \\ \text{Zusammen} & 3.500 \text{ Tsd. EUR} \\ \end{array}$ 

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag	Betrag	Istergebnis
	für 2019	für 2018	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	2.800	2.400	2.448
Einnahmen	200	600	249
Fehlbetrag	2.600	1.800	2.199

		2019 Tsd. EUR
De	r Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	_
1.	eigene Mittel des Empfängers	_
2.	das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3.	den Bund mit	_
4.	sonstige Gebietskörperschaften und	_
	öffentliche Hand mit	
5.	Private	
	Zusammen	2.600

## Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

## Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation)

 $\underline{Rechtliche\ Grundlage:}\ \S\S\ 23\ u.\ 44\ LHO,\ j\"{a}hrliches\ Haushaltsgesetz\ und\ Haushaltsf\"{u}hrungsbestimmungen$ 

### Noch zu 684 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	(Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	765	1.074	1.099	1.699	1.737	1.337	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.737	1.337	1.337	1.337	1.337

_		o	
H)n	nn	tan	ger

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)

#### Förderart:

 $[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ x ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung \\ DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung$ 

### Beginn der Förderung: 1986

### Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) und im Hinblick auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zuwandernder Flüchtlinge durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt "Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum") zu.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben "Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen".

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

## Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 400.000 EUR / 250.000 EUR / 212.000 EUR / 350.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Planmäßige Fortschreibung des Ansatzes in Verbindung mit der Einrichtung eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft (vgl. 0903 – 686 17).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019 2020 2021 2022 2023 ff.	220 220 — — —			220 855 500 — —
Summe	440		1.135	1.575

## Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

#### Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Zur Fortführung der Markt- und Preisberichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 der Abschluss eines neuen Vertrages auf Bund-Länder-Ebene.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	252	_	_	252
2020	252	_	_	252
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	504	_	_	504

#### Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Ansatzverstärkung zur Finanzierung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Messeauftritt des Landes bei der Grünen Woche sowie zugunsten einer verstärkten Internationalisierung (Zusatzauftrag).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	1.309	_	_	1.309
2020	1.309	_	_	1.309
2021	655	_	_	655
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	3.273	_	_	3.273

### Zu 683 83 und 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	52	51	183	512	400	241	241	241	241
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	241	241	241	241

#### Noch zu 683 83 und 686 83

LIII	pran	ger.

[ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung ]Institutionelle Förderung

]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

]Nein

[ x ]Ja, bis 30.06.2021

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirt-

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes.

Belastung durch VE

Belasting dutch VE				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	109	90	_	199
2020	25	90	100	215
2021	_	90	100	190
2022	_	_	100	100
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	134	270	300	704

## Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

## Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung ("Kochen mit Kindern")

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	60	85	60	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	110	110	110	110
Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine/	Verbände	[ ]Gemein	den/Landkrei	se/sonstige öf	ffentl. Einrich	ntungen	[ ]Private/	Sonstige

# Förderart:

ſ	Gesetzliche Finanzhilfe	X	lPro	jektförderung	[	Institutionelle Förderung	[ ]Bil	ligkeitsleistung

# Beginn der Förderung: 2014

# Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und –fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

 $\underline{Durchschnittliche\ F\"{o}rderh\"{o}he:}\ 110.000\ EUR$ 

Aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Aktionstagen in den Schulen wurde der Ansatz erhöht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	_	60		60	
2020	_	_	110	110	
2021	_	_	_	_	
2022	_	_	_	_	
2023 ff.	_	_	_	_	
Summe	_	60	110	170	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

			L '	0,	1	,	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 625	250	250	_	117
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(150)	(135)	(+15)	(60)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	140	125	+15	29
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen		_	_	_	_
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	10	10	_	31
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	()	(1.830)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	235	235	_	195
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.665	1.665	_	1.635
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(3.177)	(1.567)	(+1.610)	(1.586)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	65	30	+35	97
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	_	80	5	+75	18
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	_	_	100	-100	_
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	_	50	50	_	

## Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	198	237	23	117	250		250		250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger: [ ]Unternehmen [ :	x ]Ve	ereine/Verbände [ x ]Gemeinde	n/Landk	reise/sonstige öffentl. Einricht	ungen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzh	ilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 20	016					
Befristung: [ x ]Nein	[	]Ja, bis				

<u>Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:</u>

Ziel der Maßnahme "Transparenz schaffen" ist es, Landwirtinnen und Landwirte sowie Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Kontakte zu knüpfen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, der den Akteuren vertiefte Kenntnisse über Verbrauchererwartungen ermöglicht. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von "Transparenz schaffen" durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

 $\underline{Zielgruppe:} \ Schüler/innen, \ Verbraucher/innen, \ lokale \ Aktionsgruppen, \ Erzeuger \ und \ Verarbeiter \ von \ Lebensmitteln$ 

 $\underline{\text{Durchschnittliche F\"{o}rderh\"{o}he:}}\text{ regionale Bildungstr\"{a}ger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr}$ 

Belastung durch VE

Belastung durch VE				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	250	_	250
2020	_	250	_	250
2021	_	125	_	125
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	625	_	625

## Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

## Zu Titel 682 85 und 686 85

# Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3	0	29	31	10	10	10	10	10
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:						
[ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Ve	erbände [ x ]Gemeinde	n/Landk	reise/sonstige öffentl. Einrich	tungen	[ x ]Private/Sonstige
Förderart:  [ ]Gesetzliche Fina  Beginn der Förderung		[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung

# Befristung:

[	X	]Nein		[ ]	Ja,	bi	S.
---	---	-------	--	-----	-----	----	----

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und –struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

## Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	257	300	_	557
2020	185	300	300	785
2021	_	300	300	600
2022	_	_	300	300
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	442	900	900	2.242

## Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

# Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

#### Zu 683 92

Das bisher hier veranschlagte Förderprogramm "Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald" ist ab dem Haushaltsjahr 2019 unter dem Titel 0903-683 13 veranschlagt.

## Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

 $\underline{\text{Rechtliche Grundlage:}} \S\S\ 23\ \text{u.}\ 44\ \text{LHO}, \text{Richtlinie}\ \text{\"{u}ber}\ \text{die}\ \text{Gew\"{a}hrung}\ \text{von}\ \text{Zuwendungen}\ \text{zur}\ \text{F\"{o}rderung}\ \text{des}\ \text{Einsatzes}\ \text{von}\ \text{Pferden}\ \text{bei}\ \text{der}\ \text{Holzernte}\ \text{in}\ \text{W\"{a}ldern}\ \text{Niedersachsens}\ (\text{Erl.}\ \text{d.}\ \text{ML}\ \text{vom}\ 2.10.2017,\ \text{Nds.}\ \text{MBl.}\ \text{Nr.}\ 44/2017\ \text{S.}\ 1469)$ 

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	
Ist / Ansatz	-	_	-	_	50	50	50	50	50	
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss					50	50	50	50	50	
Empfänger: [ x ]Unternehmen										
Förderart: [ ]Gesetzliche Finar	<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung									
Beginn der Förderung:	01.01.2017									
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja,	bis.								

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur umweltschonenden Waldbewirtschaftung wird der Einsatz von Rückepferden in der Holzernte als sinnvolle Alternative und Ergänzung zu herkömmlichen Forstmaschinen gefördert. Dazu gehören sowohl die Bezuschussung einer Erstinvestition in Pferde, Pferdeanhänger und Spezialzubehör als auch ein Zuschuss zu den durch Pferde gerückten Holzmengen. Ebenso werden geeignete Aktivitäten zur Öffentlichkeitsinformation gefördert.

Zielgruppe: Pferde-Rückeunternehmen, Verbände der Pferde-Rückeunternehmen

 $\underline{\text{Durchschnittliche F\"{o}rderh\"{o}he:}} \text{ von } 2.000 \text{ EUR bis } 5.000 \text{ EUR}$ 

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Kapitei		3 Angemeine Dewningungen - Erzeugung, vern	Verpflichtungs-			1.	T.:.1
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 94-6	531	Entschädigungszahlungen für Privatwaldbesitzer	_	1.500	_	+1.500	_
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	_	97	97	_	124
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	_	35	35	_	27
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	_	1.100	1.000	+100	1.000
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	_	_	_	_	_
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	_	250	250	_	320
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.390	4.590	+800	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		241	186	+55	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		6	_	+6	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi-		_	_	_	
		tionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
		Summe der Einnahmen		5.637	4.776	+861	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	851 150	20 3.276	20 2.894	+382	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.775 $5.448$	115.988	97.927	+18.061	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	10.000	3.000	+7.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.626 5.598	129.284	103.841	+25.443	
		Zuschuss		123.647	99.065	+24.582	

#### Zu 683 94

Extremwetterereignisse im Herbst 2017 und im Jahr 2018 haben in den niedersächsischen Wäldern zu beträchtlichen Schäden auf Waldflächen und Forstkulturen privater Waldbesitzer geführt. Zu Jahresbeginn kam es durch den Orkan "Friederike" zu erheblichen Sturmschäden.

Die Schäden durch den Sturm und die nachfolgend langanhaltende extreme Trockenheit haben zu einer Massenvermehrung von Borkenkäfern geführt. Um einer weiteren Verbreitung der Borkenkäferkalamität entgegenzuwirken und weitere Schäden vom Privatwald abzuwenden, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

## Zu 685 92

	2019
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	97 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014* (Ist)	2015* (Ist)	2016* (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	79	88	93	124	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									-
Sonstige									
Zuschuss					97	97	97	97	97

<sup>\*</sup> Die Beträge sind um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

لللث	pranger.	
	1T Trotomo	

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/						
	[	ehmen [ x ]Vereine/Verbänd	e [	]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[	]Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

[	]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[ x ]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
---	--------------------------	-----------------------	--------------------------------	---	----------------------

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

[ x ]Nein lJa, bis

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

## Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

## Noch zu 686 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3	61	27	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35
Empfänger: [ ]Unternehmen Förderart:	[ ]Vereine/	Verbände	[ ]Gemeind	den/Landkrei	se/sonstige ö	ffentl. Einrich	ntungen	[ x ]Private/	Sonstige
[ x ]Gesetzliche Finan	zhilfe	[ ]Proj	ektförderung	[ ]]	Institutionelle	e Förderung	[ ]Bill	ligkeitsleistur	ıg

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ x ]Nein ]Ja, bis

<u>Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:</u>
Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

## Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist) 1.050	2015 (Ist) 1.037	2016 (Ist) 915	2017 (Ist) 1.000	2018 (Soll) 1.000	2019 (Soll) 1.100	2020 (Soll) 900	2021 (Soll) 900	2022 (Soll) 900
Korrespondierende	1.050	1.037	915	1.000	1.000	1.100	900	900	900
Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.100	900	900	900

Empfänger: [ ]Unternehmen	[ ]Vereine/Ve	erbände [	]Gemeinden/L	andk	reise/sonstige öf	fentl. Einrich	ntungen	[ x ]Priva	ate/Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe	[ x ]Projek	atförderung	[	]Institutionelle	e Förderung	]	]Billigkeitsleis	tung
Beginn der Förderung:	1990								

Befristung:

[ x ]Nein Ja, bis

]Billigkeitsleistung

# ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 686 94

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

# Zu 686 96

Befristung:

[ x ]Nein

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	624	400	385	320	250	250	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	280	280	280
Empfänger:  Unternehmen   Vereine/Verbände   x   Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen   x   Private/Sonstige									

<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderun
Beginn der Förderung: 01.01.2008			

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ja, bis

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

 $\underline{Zielgruppe:} \ Forstwirtschaftliche \ Zusammenschlüsse, \ Private \ Waldbesitzer, \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Anderson er \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ n. \ Realverbands G, \ Kommunen \ Genossenschaften \ Genossenschaften$ 

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	1
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		500	500	_	342
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	_
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.			_	_	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		8.431	11.924	-3.493	10.016
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		57.638	38.282	+19.356	32.322
540.00.0	501	AUSGABEN					
		Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	_				_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung Übertragbar.	(34.185) (30.908)	(71.635)	(36.471)	(+35.164)	(42.450)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	23.408
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	21.029 —	36.050	_	+36.050	8.930
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_	2.958
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.156 30.908	35.585	36.471	-886	7.155
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_	_

## Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60 %. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Die Veranschlagung der Bundesmittel entspricht im Volumen dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" stehen zusätzliche Mittel für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zur Verfügung (siehe Erläuterung zu TGr. 61).

#### Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

#### Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

## Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

## Zu 632 11

Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

## Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.7.2018, Nds. MBl. S. 654) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	24.460	25.796	37.410	_ ` /	36.471	71.635	57.699	51.699	27.065
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					21.883	42.981	34.619	31.019	16.563
Sonstige									
Zuschuss					14.588	28.654	23.080	20.680	10.502

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Em	pfänger:

[ x ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ] Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

## Noch zu Titelgruppe 61

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

# Befristung:

[ ]Nein

[ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck neben den Mitteln aus dem regulären GAK-Rahmenplan zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Ansatz aus den Mitteln des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung des Ansatzes aus Mitteln des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin beim Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt jeweils entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

## Zu 887 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019 2020		_	21.029		
2021 2022		_ _		_ _	
2023 ff.	_		_		
Summe			21.029	21.029	

## Zu 893 61

Belastung durch VE

Belastung durch VE					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	17.684	8.288	_	25.972	
2020	6.525	8.233	6.036	20.794	
2021	4.619	8.245	6.294	19.158	
2022	_	6.142	826	6.968	
2023 ff.	_	_	_	_	
Summe	28.828	30.908	13.156	72.892	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR 4	1000 EUR 5	1000 EUR 6	1000 EUR 7	1000 EUR 8
1		9	4	J	0	1	O
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(3.000) (3.000)	(5.150)	(8.100)	(-2.950)	(6.893)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	_	_	4.100	-4.100	4.515
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 3.000	5.150	4.000	+1.150	2.378
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200)	(3.682)	(3.682)	(—)	(1.522)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	_	_	_	_	_
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	3.282	3.282	_	1.516
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400		6
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(9.387) (10.000)	(11.430)	(12.000)	(-570)	(8.167)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	_	641	761	-120	834
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	_	_	_	_	1.128
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	9.387 10.000	10.789	11.239	-450	5.283
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirt- schaftliche Infrastruktur	_	_			922
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(2.910)	(2.810)	(+100)	(2.853)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirt- schaftlicher Nutztiere	_	2.400	2.400	_	2.345
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirt- schaft	_	510	410	+100	509
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landbe- wirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(30.000) (15.000)	(10.500)	(11.000)	(-500)	(6.730)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkul- turen	30.000 15.000	10.500	11.000	-500	3.447
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	_	_	_	_	1.849

#### Zu 683 63

Die Ausgleichzulage konnte letztmalig im Haushaltsjahr 2017 beantragt werden. Die letzte Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleichszulage

## Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen - Richtlinie Ausgleichszulage - AGZ - (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	_	-	4.446	4.515	4.100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.460	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					1.640	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

₹mnfä	

Empfänger: [ x ]Unternehmen [ ]Vereine	/Verbände [ ]Gemeinden/	Landl	kreise/sonstige öffentl. Einricht	ıngen	n [ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	]	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2016					

## Befristung:

[ x ]Nein Ja, bis 31.12.2017

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

# Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebssitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR

## Zu 892 63

# Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

# Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 16.4.2018, Nds. MBl. Nr. 19/2018, S. 445).

Billigkeitsleistung

## ERLÄUTERUNGEN

#### Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	20.439	12.352	4.061	2.378	4.000	5.150	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	3.090	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.600	2.060	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Em	pfänger:

[ x ]Unternehmen	[	]Vereine/Verbände	[	]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[ 3	: ]Private/Sonstige
Förderart:						

|Institutionelle Förderung

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe Beginn der Förderung: 01.01.1995

## Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

[ x ]Projektförderung

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 120.000 EUR

Belastung durch VE

Delastang daren vi					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	1.987	1.000	_	2.987	
2020	_	2.000	1.000	3.000	
2021	_	_	2.000	2.000	
2022	_	_	_	_	
2023 ff.	_	_	_	_	
Summe	1.987	3.000	3.000	7.987	

## Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

#### Noch zu 683 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	132	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

[ x ]Unternehmen	[	]Vereine/Verbände	[	]Gemeinden/L	andl	kreise/sonstige öffentl Einrichtu	ıngen	ı [	]Private/Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Fina	ınzhi	ilfe [x]Pro	ojek	tförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigke	eitsleistung
Beginn der Förderun	g: 01	.01.2015 (Fortsetzung	im I	EMFF)					

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 100.000 EUR

## Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.9.2018, Nds. MBl. S. 825).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.178		2.139	1.516	3.282		3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.313	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:	_			
	Fm	nfä	no	or.

x | Unternehmen | | Vereine/Verbände | | Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen | | | Private/Sonstige

Noch zu 892 65	N	ററി	h 711	892	65
----------------	---	-----	-------	-----	----

<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhil	fe [ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 200	7				
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja, bis 31.12.2022				

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 450.000 EUR

Belastung durch VE

Delastung durch VE				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	1.438	1.800	_	3.238
2020	_	1.200	1.800	3.000
2021	_	_	1.200	1.200
2022	_	_	_	_
2023 ff.	-	_	_	_
Summe	1.438	3.000	3.000	7.438

# Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

<u>Rechtliche Grundlage:</u> Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	332	269	0	6	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:
------------

[ x ]Unternehmen [ ]	]Vereine/Verbände [	]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[	]Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

 ${
m [}$   ${
m [}$   ${
m [}$  Gesetzliche Finanzhilfe  ${
m [}$   ${
m$ 

#### Noch zu 892 69

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	_	100		100
2020	_	100	100	200
2021	_	_	100	100
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	200	200	400

## Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 1.5.2018, Nds. MBl. S. 368); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017; Nds. MBl. S. 1602); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8.795	9.882	7.656	8.167	12.000	11.430	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.200	6.858	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					4.800	4.572	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Em	pfän	g	er	•

Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

## Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

## Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	641	_	_	641
2020	555	_	_	555
2021	433	_	_	433
2022	353	_	_	353
2023 ff.	715	_	_	715
Summe	2.697	_	_	2.697

## Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

# Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	10.000	_	10.000
2020	_	_	9.387	9.387
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_			
Summe	_	10.000	9.387	19.387

## Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

## Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz "Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere"

## Noch zu 683 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.093	2.255	2.292	2.345	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960
Empfänger: [ x ]Unternehmen [	]Vereine,	/Verbände	[ ]Gemein	den/Landkrei	se/sonstige öf	ffentl. Einrich	ntungen	[ ]Private/	Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Finanz	zhilfe	[ x ]Proj	ektförderung	[ ]]	nstitutionelle	e Förderung	[ ]Bill	igkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung:	2007								
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja,	bis							

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 306 EUR

# Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan "Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft"; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen vom 14.6. 2017, (Nds. MBl. S. 797).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	427	558	508	508	410	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					164	204	204	204	204

Zuschuss					164	204		204	204	
Empfänger: [ ]Unternehmen	[ ]Vereine/V	erbände [	]Gemeinden/	Landkı	reise/sonstige öf	fentl. Einrich	ntungen		[ x ]Private/	'Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe	[ x ]Projekt	förderung	[	]Institutionelle	Förderung	[	]Bill	igkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung:	2011									
Refrictung										

N	ഹി	h 71	683	83

[ x ]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.350 EUR

## Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 5.7.2018, Nds. MBl. S. 685) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	9.180	5.338		6.730		10.500	13.000	19.000	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.600	6.300	7.800	11.400	11.760
Sonstige									
Zuschuss					4.400	4.200	5.200	7.600	7.840

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

_	C
H:m:	ofänger:
	Jianger.

[ x ]Unternehmen	]	]Vereine/Verbände	[	]Gemeinden/La	ndk	reise/sonstige öffentl. Einrichtur	igen	]	]Private/Sonstig	е
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	ızhili	fe [x]Pro	ojekt	förderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigke	eitsleistung	
Beginn der Förderung:	200	0 mit jährlicher Anpa	assur	ng der Richtlinie.	•					

# Befristung:

[ x ]Nein [ ]

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

# Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE

Delastung durch VE						
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung		
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR		
2019	10.500	_	_	10.500		
2020	10.000	3.000	_	13.000		
2021	10.000	3.000	6.000	19.000		
2022	10.600	3.000	6.000	19.600		
2023 ff.	4.400	6.000	18.000	28.400		
Summe	45.500	15.000	30.000	90.500		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	_	_	_	_	-8
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	_	_	_	_	_
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	_	_	_	_	1.442
TGr. 97		Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung	(6.230) (6.730)	(4.807)	(9.613)	(-4.806)	(1.950)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 841	_	1.202	-1.202	_
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	891
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_	383
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.230 5.889	4.807	8.411	-3.604	178
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_	498
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_	-
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	_	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.431	11.924	-3.493	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57.638	38.282	+19.356	
		Summe der Einnahmen		66.569	50.706	+15.863	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den	_	_	_	_	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	30.000	14.051	19.873	-5.822	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.841 56.002 52.997	96.063	63.803	+32.260	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	86.002 68.838	110.114	83.676	+26.438	
		Zuschuss		43.545	32.970	+10.575	

## ERLÄUTERUNGEN

## Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Flankierend werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Inanspruchnahme der zusätzlich bereitgestellten Mittel kommen folgende Fördertatbestände in Betracht:

Integrierte ländliche Entwicklung

- Dorfentwicklung; Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (ab 2019 im Epl. 15 veranschlagt)

Maßnahmen des investiven Naturschutzes

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.950	9.613		4.807	4.807	4.807
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.768	2.884	2.884	2.884	2.884
Sonstige									
Zuschuss					3.845	1.923	1.923	1.923	1.923

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Ε	m	ofänger:
Γ	x	1Unternehmen

[ :	x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/V	Verbände	[ x ]Gemeinden,	/Landk	reise/sonstige öffentl. Einrich	tungen	[ x ]Private/Sonstige
Εċ	orderart:							
Γ	Gesetzliche Fina	anzhilfe	[ x ]Pro	jektförderung	[	lInstitutionelle Förderung	1	lBilligkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

# Befristung:

]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

# Zu 683 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019 2020 2021 2022 2023 ff.		485 239 117 —		485 239 117 —
Summe	_	841	_	841

# Zu 892 97

Belastung durch VE

Belastung durch VE								
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung				
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR				
2019	_	2.765	_	2.765				
2020	_	1.922	2.750	4.672				
2021	_	1.202	2.161	3.363				
2022	_	_	1.319	1.319				
2023 ff.	_	_	<u> </u>	_				
Summe	_	5.889	6.230	12.119				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	_	28
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		_	_	_	_
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		_	_	_	_
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		_			_
		AUSGABEN					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	1.236	1.156	+80	618
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	602
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.	()	(115)	(105)	(+10)	(88)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	_	25	22	+3	16
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	_	82	68	+14	58
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	8	15	-7	14
		Abschluss Kapitel 0906					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100 —	_ _	
		Summe der Einnahmen		100	100	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	1.236 115	1.156 105	+80 +10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	1.351	1.261	+90	
		Zuschuss		1.251	1.161	+90	

## Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

## Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

## Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

## Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

#### Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

# Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

#### Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

## Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

# Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung) und 2019 zur Durchführung eines Fachkongresses zu Leitlinien der nds. Raumordnungspolitik.

# Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
- 4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
- 5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
- 6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		_	_	_	_
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	122
281 10-2	511	Erstattungen		_	_	_	234
		AUSGABEN					
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	11.244	10.950	+294	678
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	141	248	-107	264
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	9.862
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	61	50	+11	58
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	4	4	_	11
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_	286
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	_	_	_	_	22
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	_	_	209
518 10-2	511	Mieten und Pachten	_	_	_	_	36
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	_	20	20	_	24
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	_	_	_	_	132
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_	_
527 10-1	511	Dienstreisen	_	_	_	_	26
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.000	6.517	4.567	+1.950	5.856
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	840	840	_	26
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	_	_
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000	2.260	916	+1.344	1.500
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	277	277	_	276

## Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde "Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung", Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahr-genommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 185 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 21,4 Mio. EUR (2019). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 53,5 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 36 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 10,5 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

## Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA herrscht ein Spezialwissen. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission nach "ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz" zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt "Förderung" werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen, werden im Produkt "Flurbereinigung" erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

## Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. Die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung der Fonds EGFL und ELER wird durch das SLA wahrgenommen. Die geobasierte Antragstellung wurde sowohl in ANDI als auch in ARKoS entsprechend den rechtlichen Anforderungen weiter ausgebaut. In 2017 konnten die Antragsteller der flächen- und tierbezogenen Förderung Änderungsanträge und Antragsberichtigungen elektronisch erfassen. Hierfür wurde eine Web-Anwendung zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung des EU-Schulprogramms wurde die fremdentwickelte Anwendung "EU-Schulprogramm" in Betrieb genommen. Die Umsetzung der Anwendung wurde vom SLA konzeptionell und im Rahmen der Tests betreut. Um das Dokumentenmanagement zu verbessern, wurde im SLA SharePoint eingeführt. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Kenntnisse wurden genutzt, um für die EU-Zahlstelle die Anwendungslösung Ceres zu erarbeiten und in 2018 einzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass in 2017 die Zahlungen grundsätzlich fristgerecht ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus wurde erneut das Re-Audit zur Zertifizierung des SLA nach ISO 27001 auf Basis von BSI-Grundschutz erfolgreich abgeschlossen.

Ab dem Antragsjahr 2018 werden die geobasierten Antragsinformationen durchgehend im Verfahren zur Verfügung stehen. Zum Antragsjahr 2019 ist die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER auf eine Onlineanwendung (ANDI-Web) umzustellen. Hierfür sind die begonnenen Tätigkeiten weiter fortzusetzen. Die hauptsächlichen Einführungsaufwände fallen in den Jahren 2018 und 2019 an. Weiterhin ist geplant auch in anderen Bereichen, z. B. dem Agrarinvestionsförderungsprogramm, auf Web-Antragstellung umzustellen.

Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. In Der Austausch der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund wird 2018 fertiggestellt. Turnusgemäß steht in 2019 dann der Austausch der Serverinfrastruktur im SLA an. Für die Aufrechterhaltung des für die EU-Zahlstelle erforderlichen Zertifikats "ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz" erfolgt in 2019 ein Rezertifizierungs-Audit. Aufgrund der Änderungen im BSI-Grundschutzkatalog sind umfangreiche Migrationsarbeiten hierfür in 2018/2019 zu leisten.

# $\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

# Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Förderung (Anzahl Förder- maßnahmen)	64	206.358	13.206.941	68	175.871	69	185.639	68	180.294
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	60.000	71	4.281.400	80.000	47	80.000	50	80.000	47
IT-Infrastruktur- Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	2.423	3.028.659	1.250	2.026	1.250	2.054	1.250	2.040
			20.517.000						

 $<sup>^{\</sup>ast}$ rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

# $Leistungsplan\ und\ Finanzierungsbeitrag$

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019
Förderung	13.206.941	ı	13.206.941
Flurbereinigung	4.281.400	ı	4.281.400
IT-Infrastruktur-Services	3.028.659	1	3.028.659
Sonstige Eigenerlöse		1	
Produktsumme	20.517.000	ı	20.517.000
Haushaltsausgleich	-	-	_
Gesamtsumme	20.517.000	-	20.517.000

# Noch zu Kapitel 0908

	leitungsrechnung 2019			men (0-3)					usgaben (	4-9)			
Bere	ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattun- gen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
	sonstige betriebliche	0											
	Erträge												
	Erträge	0											
-	Aufwendungen für	11.244					11.244						
	Dienstbezüge von Beamten, Angestellten												
	und Arbeitern Versorgung, Beihilfe,	220											220
_	ATZ-Kosten	220											220
-	sonstige Personalauf-	206					206						
	wendungen												
_=	Personalaufwendungen	11.670						0.0.4					
-	Büro- und Verwal- tungsaufwendungen,	364						364					
	Aus- und Weiterbildung												
_	Aufwendungen	99						99					
	Kommunikation und												
	Reisen												
-	Aufwendungen für	609						332				277	
	Mieten, Material sowie für Betriebs- und												
	Instandhaltung												
_	Aufwendungen für	6.582						6.582					
	Dienstleistungen												
	Dritter												
-	Erstattungen u.	0											
	sonstige Aufwendungen Abschreibungen	1.193											1.193
	Sachaufwendungen	8.847											1.133
=		20.517											
=	Ergebnis nach eigenen	20.517											
	Erträgen	20.515											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.517											
	Ergebnis nach	0											
	Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligun-												
	gen, Zinsen und ähnli-												
_	chen Erträgen Aufwendungen aus												
_	Zinsen und ähnlichen												
	Aufwendungen												
		0											
+	außerordentliche												
	Erträge außerordentliche												
-	Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
	außerordentliches	0											
	Ergebnis												
	neutrales Ergebnis	0											
_=		0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
_	Investitionen der	2.260									2.260		
	Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und		0	0	0	0	11.450	7.377	0	0	2.260	277	
	Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und												
	Ausgaben außerhalb des Budgets												
	Kapitelsumme		0	0	0	0	11.450	7.377	0	0	2.260	277	
_							±1.100			-	200	211	

#### Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
167,95	164,95	166,36

#### Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

#### Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Für 2019 sind 5,0 neue unbefristete Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt. Die Gegenfinanzierung erfolgt vollständig durch budgetinterne Einsparung beim Titel 427 10 (Aushilfskräfte). Die bereitgestellten zusätzlichen VZE sollen für die Entfristung von eingearbeiteten, aber bisher befristet beschäftigten Mitarbeitern/-innen, genutzt werden. Dies ist erforderlich, um die EU-rechtskonforme Erledigung der (Dauer-)Aufgaben sicherzustellen und eine pünktliche Auszahlung der Fördermittel gewährleisten zu können.

#### Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

#### Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

#### Zu 519 10

Veranschlagt sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

#### Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. Die Ansatzsteigerung ab 2019 ist insbesondere durch neue EU-rechtliche Herausforderungen begründet, die neben den bestehenden Aufgaben zu erfüllen sind. Die Arbeiten zur Onlineantragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER ist abzuschließen und in die Gesamtprozesse einzubinden. Für die flächenbezogene Förderung ist der Aufbau eines Flächenmonitoring-Systems auf Basis der Sentinel-Satellitendaten (automatisierte satellitengestützte Fernerkundung) zu analysieren und umzusetzen. Darüber hinaus liegt in 2019/2020 ein besonderer Schwerpunkt auf der Umsetzung von E-Government-Projekten. Neue Technologien zur Antragstellung sind zu prüfen und einzuführen (z.B. qualifizierte elektronische Signatur (Online-Ausweisfunktion)) sowie Arbeitsprozesse zu analysieren und optimieren (z.B. Gestaltung eines medienbruchfreien Antragsprozesses). Eine Machbarkeitsstudie für ein Dokumentenmanagementsystem der gesamten EU-Zahlstelle über mehrere Behörden ist zu beauftragen. Durch die Neuerungen soll insbesondere der Aufwand für die Antragsstellenden verringert werden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	_		_	_	
2020	_	_	2.000	2.000	
2021	_	_	2.000	2.000	
2022	_	_	_	_	
2023 ff.	_	_	_		
Summe	_		4.000	4.000	

#### Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

#### Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatzbeschaffung der gesamten Serverinfrastruktur im Rechenzentrum des SLA. Der Austausch folgt einem 5-jährigen-Austauschzyklus. Durch die auf diese Weise erzielbare Einheitlichkeit der Server wird eine höhere Effizienz bei der Administration erreicht. Als

## Noch zu 812 10

Hauptinvestition ist der Ersatz von 4 Servern (Blade-Center) sowie die damit verbundenen Anbindungen (LAN-Switches) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für Server in den Standorten der ÄrL erforderlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019		2.000		2.000
2020	_	_	_	_
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.			_	
Summe	_	2.000	_	2.000

#### Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		_	_	_	
		Summe der Einnahmen		_	_	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 7 Baumaßnahmen	4.000	11.450 7.377	11.252 5.427	+198 +1.950	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	2.260	916	+1.344	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	277	277	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.000 2.000	21.364	17.872	+3.492	
		Zuschuss		21.364	17.872	+3.492	

# Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung –

#### Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
- 4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
- 5. –Entfallen- (aufgrund Titelabgang 281 14).
- 6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
- 7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
- 8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	_	15
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	_	120
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	_	29
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	_	25
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	205	+145	669
		AUSGABEN					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	_	28.446	25.990	+2.456	11.228
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	_	_	_	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	_	_	_	63
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	14.853
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	847	697	+150	501
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	20	20	_	32
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_	862
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	_	_	_	_	188
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	_	_	352
518 10-6	511	Mieten und Pachten	_	_	_	_	518
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	_	19	19	_	54
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	_	_	_	_	174
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_	-6
527 10-5	511	Dienstreisen	_	_	_	_	228
529 10-8	511	Verfügungsmittel	_	4	4	_	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverstän- dige in Flurbereinigungsverfahren	_	2.850	2.679	+171	2.258
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	_	_	_	50
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	14	14	_	1
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 —	2.551	2.551	_	71
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	_	_

## Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

#### Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

#### Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

#### Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

#### Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

#### Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer also auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

#### Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Aufgrund des Planungszeitraumes von fast zwei Jahren weicht das Leistungsergebnis bereits zu der Soll-Planungsleistung ab. Bereits mit den Zielvereinbarungen, die ein Jahr später zwischen ML und den Ämtern für regionale Landesentwicklung abgeschlossen werden, ist eine Reduzierung der Meilensteine erforderlich. Die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen- beeinflusst den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Kommt es aufgrund von geänderten politischen Zielsetzungen in Unternehmensflurbereinigungen, die den Ausbau der A39, A20 oder E233 begleiten sollen, zu Verzögerungen, so wirkt sich dies auch auf die nachfolgenden Leistungsprodukte "Planfeststellung" und "Wertermittlung" aus. Der geringe Erfüllungsgrad beim Leistungsprodukt "Wertermittlung" ist im Nachhinein auf die Personalengpässe in der Finanzverwaltung zurückzuführen, die die Nachschätzung der Wertermittlung und damit die Erreichung des Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich verzögerten.

Des Weiteren führen Widersprüche gegen die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren, die Planfeststellung oder zum Flurbereinigungsplan zu erheblichen Zeitverzögerungen, deren Längen vorher nicht einzuschätzen sind. Intensive Verhandlungen zur Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungen, die eine Rücknahme der Widersprüche herbeiführen sollen, sind sehr zeitintensiv. Führt dies nicht zum Erfolg, sind Klagen beim OVG die Folge, die weitere zeitliche Verzögerungen des Verfahrens nach sich ziehen. Vergleicht man die Leistungsmengen der jährlichen Zielvereinbarung mit dem Ist-Ergebnis 2017, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 80-94% festzustellen.

Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes "Förderung der ländlichen Entwicklung" in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel.

# $\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

# Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leis-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	tungs-		zielkosten	menge		menge		menge	
	menge	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	(Soll)	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
	2019								
Flurbereinigung									
Vorverfahren und	25	134.397	4.518.256	45	68.332	14	188.566	20	100.614
Einleitungsbe-									
schluss									
Planfeststellung	12	150.456	1.528.333	12	100.445	8	150.997	18	79.520
Feststellung der	22	73.522	2.025.269	22	75.402	8	73.203	25	56.443
Wertermittlungser-									
gebnisse									
Besitzeinweisung	13	329.674	4.716.998	15	288.785	16	401.081	21	248.013
Flurbereinigungs-	49	269.555	8.815.411	42	217.686	44	243.658	72	140.959
plan und Ausfüh-									
rungsanordnung									
Berichtigung der	93	86.358	7.429.229	118	61.928	95	68.605	123	54.130
öffentl. Bücher									
und Schlussfest-									
stellung									
Gesamtsumme	214	142.100	29.033.496	254	105.202	185	151.834	279	96.308
Flurbereinigung									
Dorferneuerung	295	14.515	4.281.973	280	12.693	291	16.568	291	12.199
Andere Struktur-									
maßnahmen im									
ländlichen Raum									
und sonstiges									
Integrierte ländli-			393.131						
che Entwicklungs-			393.131						
konzepte									
Freiwilliger Land-			306.053						
tausch			500.055						
Ländlicher Wege-			1.819.279						
bau			1.019.279						
Aufsicht TG/VTG			165.157						
Zentrale			245.749						
Altablage									
Sonstiges			3.780.508						
(Leader+, Entw.									
ländl. Räume,									
Realverbands-									
angelegenheiten,									
Breitbandförde-									
rung)									
Gesamt-			6.709.877						
summe Andere									
Strukturmaß-									
nahmen									
HH-Mittel ohne			578.000						
Produktbezug									
Gesamtsumme			40.603.346						

# Noch zu Kapitel 0910

 $Leistungsplan\ und\ Finanzierungsbeitrag$ 

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019
Flurbereinigung	29.033.496	350.000	28.683.496
Dorferneuerung	4.281.973	109.000	4.172.973
Andere Strukturmaßnahmen im	6.709.877	-	6.709.877
ländlichen Raum und Sonstiges			
Haushaltsmittel ohne Produktbe-	578.000	-	578.000
zug			
Sonstige Eigenerlöse		459.000	
Produktsumme	40.603.346	459.000	40.144.346
Haushaltsausgleich	-	-	_
Gesamtsumme	40.603.346	459.000	40.144.346

# $\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

# Noch zu Kapitel 0910

Übe	rleitungsrechnung 2019		Einnah	men (0-3	8)			A11	sgaben (4-	-9)		
Bere	ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH Abg
+	Verwaltungserträge Erträge aus Erstattun-	-109 -350		109	350		,	,		,	,	1105
	gen Bestandsveränderungen											
+	sonstige betriebliche Erträge											
	Erträge	-459										
	Aufwendungen für	28.446					28.446					
	Dienstbezüge von Beamten, Angestellten	201110					20.110					
-	und Arbeitern Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.129										4.129
_	sonstige Personalauf-	867					867					
_	wendungen	007					001					
	Personalaufwendungen	33.442										
_	Büro- und Verwal-	1.026						1.026				
	tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung											
-	Aufwendungen Kommunikation und	498						498				
_	Reisen Aufwendungen für	2.604						1.383				1.221
-	Mieten, Material sowie für Betriebs- und	2.004						1.505				1,221
-	Instandhaltung Aufwendungen für Dienstleistungen	2.399						2.399				
	Dritter Erstattungen u.	132						132				
-	sonstige Aufwendungen							102				F.0.9
	Abschreibungen	502										502
	Sachaufwendungen Aufwendungen	7.161 40.603										
	Ergebnis nach eigenen	40.144										
	Erträgen Finanzierungsbeitrag	-40.144										
	zum Produkthaushalt Ergebnis nach	0										
	Landeszuschuss											
+	Erträge aus Beteiligun- gen, Zinsen und ähnli-											
	chen Erträgen											
-	Aufwendungen aus											
	Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
_	Finanzergebnis	_										
+	außerordentliche											
-	Erträge außerordentliche											
+/-	Aufwendungen Haushaltsausgleich											
	außerordentliches Ergebnis											
_	neutrales Ergebnis											
<del>-</del>												
	Investitionen der											
-	Hauptgruppe 5 Investitionen der	225									225	
=	Hauptgruppe 8 Einnahmen und								,			
	Ausgaben des Budgets											
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb		0	109	350	0	29.313	5.438	0	0	225	1.221
	des Budgets											
_=	Kapitelsumme		0	109	350	0	29.313	5.438	0	0	225	1.221

#### Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017		
480,41	445,74	451,53		

#### Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen. Ansatzerhöhung, da in 2019 geringfügig mehr Besitzeinweisungen als 2018 in Unternehmensflurbereinigungen erfolgen werden.

#### Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Bereitstellung von 10 neuen unbefristeten Vollzeiteinheiten der Wertigkeit A 10 für die Dezernate 3 "Strukturförderung ländlicher Raum" zur dauerhaften Sicherstellung der rechtskonformen und pünktlichen Abwicklung des Fördergeschäfts (insbesondere EU-Fördermaßnahmen). Des Weiteren sind 10 bis Ende 2023 befristete Vollzeiteinheiten der Wertigkeit E 11 für die Dezernate 3 veranschlagt. Dies ist erforderlich, um die Arbeitsspitzen aufgrund des gestiegenen Fördermittel- und Antragsvolumens bewältigen zu können. Darüber hinaus decken die befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten den Mehrbedarf, der im Zusammenhang mit der Überlappung der aktuellen und der neuen EU-Förderperiode entstehen wird, ab.

Weitere 14 befristete Vollzeiteinheiten sind für die Dezernate 3 für die Abwicklung des neuen Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung veranschlagt. Im Zuge des Sonderrahmenplanes "Förderung der ländlichen Entwicklung (ILE)" in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) 2019 bis 2022 werden die bisher zur Verfügung stehenden Mittel um bis zu 132,19 Mio. EUR für Niedersachsen aufgestockt, was zu einer Verdoppelung der zu verausgabenden Fördermittel für den Förderbereich ILE entspricht. Mit dieser Personalaufstockung werden die Ämter für regionale Landesentwicklung in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Mittel zügig, rechtzeitig, rechtskonform und möglichst vollständig im Interesse der Stärkung der ländlichen Räume Niedersachsens zu verausgaben.

#### Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

#### Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Ansatzerhöhung für die Nachwuchskräftegewinnung insbesondere für die Gewährung von Stipendien und die Arbeitsvergütung während des Studiums für bis zu 10 Studierende pro Jahr.

#### Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

#### Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Vermessungsarbeiten zur Umringsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Um hier die zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, erfolgt eine Ansatzerhöhung gegenüber 2018.

## Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in 2019 für externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung zur vorbereitenden Durchführung von Modellvorhaben.

Belastung durch VE

Delastung durch VE					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	544	_	_	544	
2020	544	_	100	644	
2021	544	_	100	644	
2022	544	_	_	544	
2023 ff.	2.866	_	_	2.866	
Summe	5.042		200	5.242	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

		o immeer tur regionale Danaesenewieniang Da	_	_			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	225	225	_	172
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	1.221	1.224	-3	1.220
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		109 350	109 205	+145	
		sen mit Ausnahme für Investitionen		450	211		
		Summe der Einnahmen		459	314	+145	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200	29.313 5.438	26.707 5.267	+2.606 +171	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_		225	_	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	1.221	1.224	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	200	36.197	33.423	+2.774	
		Zuschuss		35.738	33.109	+2.629	

#### Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für einfache Messsysteme für die koordinatentechnische Erfassung von Bohr- und Grablöchern in der Wertermittlung der Flurbereinigung, Nutzungsartengrenzen, Kamera- und Ermittlungsstandorten in der Bestandsaufnahme für die Wege- und Gewässerpläne bzw. allgemeine Erfassung der Topographie.

#### Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich. E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	100	+30	177
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	_	14
124 12-0	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.350	2.200	+150	2.379
124 13-8	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.300	2.300	_	2.260
124 14-6	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		700	650	+50	703
124 15-4	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennut- zungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	160	+10	172
124 16-2	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennut- zungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460		474
124 17-0	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennut- zungen aus dem Dümmer		120	150	-30	113
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		203	203	_	237
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	_	0
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	_	250
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhal- tungsausgaben		36	36	_	9
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		_	_	_	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.048	3.008	+40	2.994
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		569	518	+51	474
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		<b>Zuschüsse der EU für Förderprojekte</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		_	_	_	_
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		_	_	_	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	-1	

#### Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51-54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden rund 18. 900 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 10.300 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

#### Zu 124 12

Es sind vorhanden:

59 Domänen sowie 37 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit 10.000 ha LF (10.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

#### Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10.600 ha LF (32.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 750.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

#### Zu 124 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

#### Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

#### Zu 124 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

#### Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen. Inklusive Umsatzsteuer, vgl. 546 01.

#### Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

#### Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

#### Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

#### Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

#### Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		AUSGABEN					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	2.661	2.559	+102	937
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	_	_	_	_
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuf- lich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	_	5	5	_	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	1.605
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1	1	_	4
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_	0
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	260	260	_	244
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.	_	72	72	_	34
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	_	_	_	_	_
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_	_
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	_	33	33	_	32
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	_
546 30-0	523	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	4
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Übertragbar.	210 —	52	104	-52	104
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01. *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.	500 500	1.200	1.200	_	1.108
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	5.450	5.656	-206	5.546
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke Übertragbar.	(—)	(170)	(170)	(—)	(168)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	_	3	3	_	3

#### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

#### Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

#### Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

#### Zu 546 01

Abführung zu erhebender Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung.

#### Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

#### Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR  Ist / Ansatz	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist) 71	2017 (Ist) 104	2018 (Soll) 104	2019 (Soll) 52	2020 (Soll) 54	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					104	52	54	56	0

Ansatzreduzierung, weil die bisher aus dem Haushaltsansatz finanzierten Personalkosten des LBEG ab dem Haushaltsjahr 2019 im Epl. 08

veranschlagt sind.	i aus uciii Hausiiaitsaiisatz iiiiaii	ZICI ICI	i i cisoliaikosteli des EDEG ab	uciii i	riausiiai	.sjain 2013 iii Epi. (
Empfänger: [ ]Unternehmen [ ]Verein	ne/Verbände [ x ]Gemeinden/	Landk	reise/sonstige öffentl. Einricht	ungen	ı [	]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	]	]Institutionelle Förderung	[	]Billig	keitsleistung
Beginn der Förderung: 2016						
Befristung:	a, bis.					

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fortführung der begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Die dauerhafte Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers ist in erheblichem Landesinteresse.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

#### Noch zu 685 01

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 54.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	_	_	_
2020	_	_	104	104
2021	_	_	106	106
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	210	210

## Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

8				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	_	500	_	500
2020	_	_	500	500
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	500	500	1.000

#### 7,, 081.00

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

#### Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	39	39	_	37
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	_	128	128	_	128
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen Übertragbar.	(—)	(620)	(580)	(+40)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	_	5	4	+1	4
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	90	77	+13	77
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	_	525	499	+26	499
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken Übertragbar.	(—)	(850)	(850)	(—)	(777)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	13
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	_	140	140	_	253
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	_	710	710	_	510
TGr. 66		<b>Steinhuder Meer</b> Übertragbar.	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(694)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	_	2	2	_	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	_	6	6	_	6
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	_	688
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskali- schen Flächen Übertragbar.	(—)	(70)	(70)	(—)	(37)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	1
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	_	70	70	_	37
TGr. 68		<b>Dümmer</b> Übertragbar.	(—)	(420)	(420)	(—)	(75)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen		420	420		75
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.	(—)	(—)	()	(—)	(—)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	

#### Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11).

#### Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

#### Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

Delastang daren vi				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	550	_	550
2020	_	_	550	550
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	550	550	1.100

#### Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

#### Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

## Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangsund Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der bis 2020 geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Zu den bislang bewilligten bzw. vorgesehenen Maßnahmen zählen:

- a) Umleitung Falkenburger Bach, Bederkesaer See (SEE)
- b) Studie zur Aktualisierung und Anpassung des alten Sanierungskonzeptes Großes Meer (SEE)
- c) Ökologische Durchgängigkeit der Rodenberger Aue (FGE).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	_
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.248	6.038	+210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		208	727	-519	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.253	3.644	+609	
		Summe der Einnahmen		10.709	10.409	+300	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den		2.667 510	2.565 496	+102 +14	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	210	845	871	-26	
		mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	1.050	2.950	2.950	_	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	1.050	_	_	_	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	5.450	5.656	-206	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.260 1.050	12.422	12.538	-116	
		Zuschuss		1.713	2.129	-416	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich. EINNAHMEN					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	_	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	_	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	100	+54	110
124 11-5	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	_	529
124 12-3	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		496	450	+46	446
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	_	26
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	15	-14	_
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	_	38
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		449	420	+29	376
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(64)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		_	_	_	_
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaß- nahmen in landeseigenen Mooren		_	_	_	64
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		_	_	_	_
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		_	_	_	_
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		_	_	_	_
		AUSGABEN					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	786	796	-10	50
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	1	1	_	_
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	733
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1	1	_	_

#### Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51-54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.499 ha, daneben werden 4.273 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

#### Zu 124 01

		2019
1.	Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5.	Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	150 Tsd. EUR
Zυ	sammen	154 Tsd. EUR

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Steigerung der Einnahmen aus Windenergie.

#### Zu 124 11

		2019
1.	Torfheuer	665 Tsd. EUR
2.	Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen	145 Tsd. EUR
	(einschl. Jagd- und Fischereipacht)	
3.	Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zυ	sammen	810 Tsd. EUR

#### Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.775 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 480.000 EUR berücksichtigt. Ansatzerhöhung aufgrund des steigenden Pachtpreisniveaus.

#### Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

## Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

#### Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabetitelgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

#### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

## Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	20	25	-5	16
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	275	256	+19	262
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.	_	15	10	+5	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	3	2	+1	3
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	17	15	+2	17
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	_	_	_	_	0
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	_
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.	_	38	38	_	38
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	449	443	+6	445
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.	()	(2.183)	(1.988)	(+195)	(2.051)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	1.324	1.236	+88	1.269
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	_	2	1	+1	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	65	45	+20	80
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	_	280	252	+28	288
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	_	17	10	+7	16
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	70	60	+10	57
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	-	175	170	+5	163
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	-	175	159	+16	102
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	75	55	+20	75

#### Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

#### Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 356 11).

#### Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.001 ha moorfiskalischer Flächen und 1.618 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Der Gesamtansatz der Titelgruppe 61 wurde aufgrund von Personalkostensteigerung durch Tariferhöhungen, einen höheren Sachmittelbedarf für Reparaturen und Arbeitssicherheit, sowie für geringfügig höhere Investitionsausgaben bedarfsgerecht erhöht.

**Zu** 811 61 Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist	Soll	2019
	1.1.2017	2018	erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	3
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Zusammen	34	34	33

Ersatzbeschaffung einer Mähraupe zum Freihalten der Verwallungen.

#### Zu 812 61

 ${\bf Ersatz\hbox{-} und\ Neubeschaffung\ diverser\ Spezialger\"{a}te}.$ 

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.	(—)	(—)	(—)	()	(—)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	_
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	_	_	_	_	_
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		1.490	1.404	+86	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		_	420	-420	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus		487	38	+449	
		Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
		Summe der Einnahmen		1.977	1.862	+115	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	_	2.114 762	2.035 675	+79 +87	
		Schuldendienst 7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		213 250	208 214	+5 +36	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	449	443	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	3.788	3.575	+213	
		Zuschuss		1.811	1.713	+98	

#### Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm "Klimaschutz durch Moorentwicklung", das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

# Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

#### Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
- 4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
- 5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
- 6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
- 7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
- 8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.966	13.311	-2.345	12.713
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	_	959
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	_	213
281 10-8	511	Erstattungen		449	235	+214	957
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		_	_	_	121
		AUSGABEN					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	45.258	44.200	+1.058	10.262
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	1.381	1.063	+318	1.331
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	33.022
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	437	437	_	374
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	42	82	-40	138
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_	2.507
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	_	4.649	4.649	_	4.729
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	_	_	2.275
518 10-8	511	Mieten und Pachten	_	_	_	_	720
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	_	_	_	_	280
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	_	_	_	_	346
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_	34
527 10-7	511	Dienstreisen	_	_	_	_	240
529 10-0	511	Verfügungsmittel	_	_	_	_	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	1.009	966	+43	903
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	3
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	_	_	_	_	_
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	7.272	7.211	+61	561
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	_	642	642	_	689
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	_	1
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	3.354	3.348	+6	4.922

#### Zu Kapitel 0941

#### Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S.693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

#### Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 66,5 Mio. EUR für 2019. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 18 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen seit 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

#### Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

# Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2019, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2017 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen "Untersuchungen", "Kontrollen" und "Anderen Aufgaben" unterschieden. Durch die Produktgruppe "Andere Aufgaben" wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe "Andere Aufgaben" verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe "Andere Aufgaben" ein. Als "Kontrollen" werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich "Sonstiges" werden neben Leistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, aber auch Amtshilfe.

#### Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Der in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten personellen Stärkung des LAVES folgt seit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des LAVES hinsichtlich der neuen Aufgaben.

#### Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden vom Acker bis zur Herstellung von Lebensmitteln sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln (zum Beispiel Pestizidrückstände in Mineralwasser). Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. "non-target-Analytik" zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. In Konsequenz daraus erweitert sich der Untersuchungsumfang je Untersuchung mit der Folge quantitativ sinkender Untersuchungszahlen und gleichzeitig steigender Kosten je Untersuchung. Die steigenden Kosten resultieren aus dem zunehmenden Aufwand je Untersuchung und der kostenintensiven apparativen Ausstattung, die zur Sicherstellung der Analysefähigkeit auch geringster Mengen benötigt wird. Bei den Kontrollen steigt der Zeitaufwand je Kontrolle mit den stetig zunehmenden Anforderungen an die Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

#### Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich "Ökologischer Landbau" beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden. Mit Datum vom 01.09.2017 trat eine Änderung der Gebührenregelungen in Kraft, wonach die Gebühr für eine Kontrolle von ursprünglich 150 EUR – 1.500 EUR geändert wurde zugunsten einer pauschalierten Gebühr i. H. v. 150 EUR je Kontrolle. Diese Anpassung erfolgte zur Angleichung der Gebührenhöhe mit der in anderen Ländern und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für niedersächsische Betriebe.

#### Tiergesundheit:

Im Jahr 2017 wurde eine Vielzahl an Untersuchungen und Kontrollen aufgrund der Aviären Influenza durchgeführt, welche für die Planung für 2019 nicht zwingend zu erwarten ist.

#### Tierarzneimittel:

Nach der 2015 begonnenen Etablierung der Kontrollen zur Antibiotika-Minimierung in der Fläche werden die Kontrollen zukünftig risikoorientiert und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt. Auch im Bereich der Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken wurde eine längere Kontrolldauer pro Tierarztpraxis eingeplant.

# $\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leis- tungs- menge	*Zielkos- ten	*Gesamt- zielkosten	Leis- tungs- menge	Zielkos- ten	Leistungs- menge	Kosten	Leis- tungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-Stück- (Ist) 2017	-EUR- (Ist) 2017	-Stück- (Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Lebensmittel	000.000	100	20.052.500	000.000	0.0	041.00	0.0	900 000	0.5
Untersuchungen	300.000	100	29.952.700	300.000	96	341.087	88	300.000	95
Kontrollen	312	2.709	845.300	367	2.019	313	2.576	367	1.997
Andere Aufgaben			5.624.800						
Ökologischer Land				2.10		100			
Kontrollen	240	929	222.900	240	1.133	198	1.020	240	1.122
Andere Aufgaben			392.400						
Futtermittel				10.000				10.000	
Untersuchungen	21.000	215	4.516.800	19.300	237	23.058	196	19.300	235
Kontrollen	2.350	1.094	2.571.700	2.350	1.179	2.096	1.142	2.350	1.166
Andere Aufgaben			417.400						
Marktüberwachun									
Kontrollen	2.180	891	1.942.800	2.650	804	2.294	815	2.650	795
Andere Aufgaben			712.900						
Tiergesundheit									
Untersuchungen	1.401.300	7	9.163.800	1.241.300	8	1.673.324	6	1.241.300	8
Kontrollen	74	2.193	162.300	50	3.956	84	2.075	50	3.914
Andere Aufgaben			2.775.600						
Tierschutz									
Kontrollen	2.550	76	193.000	2.550	97	3.424	53	2.550	96
Andere Aufgaben			1.984.100						
Tierarzneimittel									
Kontrollen	2.025	409	829.200	2.750	246	2.164	351	2.750	243
Andere Aufgaben			1.995.600						
Binnenfischerei									
Untersuchungen	10	2.420	24.200	10	2.440	9	571	10	2.410
Förderungen	180	728	131.100	180	578	242	2.707	180	572
Andere Aufgaben			769.500						
Sonstiges			4.789.800						
Gesamtsumme			70.017.900						

 $<sup>{}^{\</sup>ast}$ Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

# Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Lebensmittel -Untersuchungen	29.952.700	3.135.600	25.562.700
_	29.932.100	3.133.000	29.902.700
-Kontrollen	845.300	268.300	408.000
-Andere Aufgaben	5.624.800	490.300	5.069.500
Ökologischer Landbau -Kontrollen	222.900	45.500	177.400
-Andere Aufgaben	392.400	24.000	368.400
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.516.800	621.800	3.895.000
-Kontrollen	2.571.700	206.000	2.365.700
-Andere Aufgaben	417.400	134.600	282.800
Marktüberwachung			
-Kontrollen	1.942.800	567.500	1.375.300
-Andere Aufgaben	712.900	58.000	654.900
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.163.800	4.893.500	4.270.300
-Kontrollen	162.300	75.100	87.200
-Andere Aufgaben	2.775.600	53.900	2.721.700
Tierschutz			
-Untersuchungen	193.000	0	193.000
-Andere Aufgaben	1.984.100	91.200	1.892.900
Tierarzneimittel -Kontrollen	829.200	390.000	439.200
- Itoliti olicii			
-Andere Aufgaben	1.995.600	550.000	1.445.600
Binnenfischerei -Untersuchungen	24.200	0	24 200
<u> </u>	24.200	0	24.200
-Förderungen	131.100	11.000	120.100
-Andere Aufgaben	769.500	0	769.500
Sonstiges	4.789.800	282.700	4.507.100
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	70.017.900	11.899.000	58.118.900
Haushaltsausgleich	70.017.000	11 000 000	E0 110 000
Gesamtsumme	70.017.900	11.899.000	58.118.900

# $\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

# Noch zu Kapitel 0941

	rleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3					usgaben (4	t-9)			
Bere	ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0 1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+	Verwaltungserträge	-11.326	11.326									
+	Erträge aus Erstattun-	-449		449								
. /	gen											
+/-	Bestandsveränderungen sonstige betriebliche	-124	124									
т	Erträge	-124	124									
	Erträge	-11.899										
_	Aufwendungen für	45.737				45.737						
	Dienstbezüge von											
	Beamten, Angestellten											
	und Arbeitern	_										
-	Versorgung, Beihilfe,	3.723										3.723
	ATZ-Kosten	1 001				1.001						
	-sonstige Personalauf-	1.381				1.381						
	wendungen	FO 041										
_=	Personalaufwendungen Büro- und Verwal-	50.841					5.923					
_	tungsaufwendungen,	0.920					0.040					
	Aus- und Weiterbildung											
_	Aufwendungen	513					513					
	Kommunikation und											
	Reisen											
-	Aufwendungen für	7.250					4.649				2.601	
	Mieten, Material sowie											
	für Betriebs- und											
	Instandhaltung											
-	Aufwendungen für	1.009					1.009					
	Dienstleistungen Dritter											
	Erstattungen u.	642						642				
-	sonstige Aufwendungen	042						042				
_	Abschreibungen	3.840										3.840
=	Sachaufwendungen	19.177										0.010
=		70.018										
=	Ergebnis nach eigenen	58.119										
	Erträgen											
+	Finanzierungsbeitrag	-58.119										
	zum Produkthaushalt											
=	Ergebnis nach	0										
	Landeszuschuss Erträge aus Beteiligun-	0										
+	gen, Zinsen und ähnli-	U										
	chen Erträgen											
_	Aufwendungen aus	0										
	Zinsen und ähnlichen	Ü										
	Aufwendungen											
=	Finanzergebnis	0										
+	außerordentliche											
	Erträge											
-	außerordentliche											
. /	Aufwendungen											
	Haushaltsausgleich außerordentliches	0										
=	Ergebnis	U										
_	neutrales Ergebnis	0										
	~ 1 1	0										
	Investitionen der	836					836					
	Hauptgruppe 5											
-	Investitionen der	3.354								3.354		
	Hauptgruppe 8		1									
=	Einnahmen und		11.450	449	0	47.118	12.930	642	0	3.354	2.601	
	Ausgaben des Budgets											
+/-	Einnahmen und											
	Ausgaben außerhalb											
	des Budgets Kapitelsumme		11.450	449	0	A7 110	12.930	642	0	3.354	2.601	

#### Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
731,18	732,69	728,44

#### Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Lebensmittelsicherheit-	Anzahl Proben	154.990	155.489	150.063
Lebensmittelüberwachung				
Lebensmittelsicherheit-	Anzahl Proben	4.398	3.929	3.898
Futtermittelüberwachung				
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.180.275	1.149.803	1.179.295

#### Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

- b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)
- c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Erforderliche Korrektur des Einnahmeansatzes aufgrund eines Urteils des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 20.12. 2017 zu Gebühren für Regelkontrollen im Futtermittelbereich. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen wurde vom OVG dem Grunde nach bestätigt. Die pauschale Gebührenausgestaltung in der Gebührenordnung GOVV vom 29.11.2014 wurde jedoch für rechtswidrig befunden. Die geplante rechtssichere Anpassung der Gebührentatbestände führt dauerhaft zu Mindereinnahmen.

#### Zu 119 10

- a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
- b) Einnahmen der Fachdienste
- c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

#### Zu 129 11

- a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- b) Erlöse aus der Imkerei
- c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

#### Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach – oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

- b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.
- c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.
- d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch Seminaren des LAVES.

#### Noch zu 281 10

#### e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung

Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

#### f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Mehr wegen zusätzlich erwarteter EU-Kofinanzierungsmittel im Bereich Tiergesundheit.

#### Zu 282 10

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

#### Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

#### Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Bei diesem Titel werden außerdem die Personalausgaben für 3 Vollzeiteinheiten (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (2 VZE) und Leistungen für die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des bestehen Staatsvertrages über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich (1 VZE). Die Einnahmen aus der Erstattung werden gemäß § 10 Haushaltsgesetz von der Ausgabe abgesetzt.

Ansatzerhöhung aufgrund von Besoldungs-/Vergütungsanpassungen und für acht zusätzliche Stellen für Referendarinnen/Referendare im Veterinärbereich und zwei zusätzliche Auszubildende.

#### Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

#### Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

#### Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

# Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2019	476		_	476
2020	476	_	_	476
2021	476	_	_	476
2022	446	_	_	446
2023 ff.	_		_	
Summe	1.874		_	1.874

#### Zu 546 11

Vorsorgliche Veranschlagung für Restabwicklungen im Zusammenhang mit Rückzahlungen von Futtermittelgebühren. Aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 20.12.2017 über die Gebühren von Regelkontrollen von Futtermittelunternehmen war ein Rechtsanspruch auf vollständige Rückzahlung der in den Jahren 2014-2017 erhobenen Futtermittelgebühren entstanden, da die pauschale Gebührenausgestaltung in der Gebührenordnung GOVV vom OVG für rechtswidrig befunden wurde. Die Rückzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR wurden fast vollständig im Haushaltsjahr 2018 vollzogen.

#### Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmitttel.

#### Zu 686 10

- a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.
- b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung.
- c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20 % werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von der Landwirtschaftskammer wahrgenommenen und ihr die Kosten hierfür erstattet.
- d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

#### Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	2.601	2.601	_	2.600
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		11.450 449	13.795 235	-2.345 +214	
		Summe der Einnahmen		11.899	14.030	-2.131	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	_	47.118 12.930	45.782 12.826	+1.336 +104	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	642	642	_	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		3.354	3.348	+6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	2.601	2.601	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	66.645	65.199	+1.446	
		Zuschuss		54.746	51.169	+3.577	

# Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich. EINNAHMEN					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	250	-165	78
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	29	+6	41
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	1	+2	7
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		130	170	-40	15
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	_	_
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	_	59
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11</i> .		250	250	_	268
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.750	2.900	-1.150	1.502
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.  *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.		500	750	-250	492
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	_	19
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.		480	600	-120	219
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	53	-33	23
		AUSGABEN					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	3.536	3.380	+156	1.924
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	52	52	_	14
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	8	8	_	3
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	_	51	51	_	29

#### Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51-54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das in den kommenden Jahren Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung des Gestüts sein soll. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Haushaltswirtschaft des Landgestüts ab dem Haushaltsjahr 2020 in eine LoHN-Budgetierung nach § 17 a LHO zu überführen. Vorbereitend wird im Verlauf des Jahres 2018 eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Einnahme- und Ausgabeansätze bedarfsgerecht angepasst. Dies ist erforderlich, um für das Haushaltsjahr 2020 eine angemessene und auskömmliche Budgetierung zu entwickeln.

#### Zu 111 01

	2019
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband	80 Tsd. EUR
(Fohlenregistrierung)	
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Die Einnahmen aus der Fohlenregistrierung sind in Folge sinkender Bedeckungszahlen deutlich zurückgegangen. Der Ansatz wurde an das Ist der Vorjahre angepasst.

#### Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Anpassung des Ansatzes an das voraussichtliche Wirtschaftsergebnis.

#### Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

#### Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

#### Zu 125 12

Die Einnahmen blieben in den letzten Jahren deutlich hinter dem Einnahmeansatz zurück. Aus diesem Grund ist der Haushaltsansatz auf den Durchschnittswert der letzten 3 Jahre abgesenkt.

Deckgeld für rd. 3.300 Stuten mit durchschnittlich 530 EUR.

#### Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Die Einnahmen blieben in den letzten Jahren deutlich hinter dem Einnahmeansatz zurück. Absenkung des Haushaltsansatzes auf den Durchschnittswert der letzten 3 Jahre.

#### Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Durch die Reduzierung des Hengstbestandes in den Vorjahren sinkt die Zahl der auszusondernden Gestütspferde. Entsprechend ist der Einnahmeansatz abzusenken.

#### Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2019
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

#### Noch zu 261 11

Die Anzahl an Pachthengsten hat sich reduziert. Damit verbunden sind geringere Einnahmen an Inkassogebühren. Daneben hat sich die Erstattung von Verwaltungsausgaben von der Hengstparade reduziert.

#### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

#### Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute  $50\,\%$  und pro besamter Stute  $30\,\%$  des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	1.288
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	_	196	177	+19	126
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	9	9	_	2
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	75	75	_	57
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	275	205	+70	235
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	_	50	52	-2	50
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	_	_	_	_	_
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	175	182	-7	176
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	188	215	-27	187
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	_	3	2	+1	3
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	3	4	-1	2
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	30	20	+10	35
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	_	1	1	_	0
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	_	8	2	+6	10
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	90	100	-10	92
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	_	1	1	_	_
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	_	10	15	-5	10
529 01-0	523	Verfügungsmittel	_	_	_	_	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	_	1	1	_	_
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	1
546 11-9	523	Nutz- und Zuchttierhaltung Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.	_	500	500	_	516
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	_	464	464	_	463
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	_	_	_	_

#### Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

#### Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen

1 Stellmacher/in

#### Zu 511 01

Der sächliche Deckungskreis der Gestütsverwaltung ist um 35 Tsd. EUR verstärkt. Die Haushaltsmittel werden zur strategischen Neuausrichtung benötigt. Durch die Intensivierung des Marketings wird eine Steigerung der Bedeckungszahlen angestrebt. Daneben werden die Mittel für die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen benötigt.

#### Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2018	Soll 2019
Hannoveraner		
und andere Warmbluthengste	70	65
Kaltbluthengste	4	6
Spezialhengste		
(Vollblut, Trakehner, Araber)	2	4
Zusammen	76	75

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.

Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

# Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.	_	1.100	900	+200	900
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	50	30	+20	30
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	_	635	635	_	635
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		<b>Betrieb der Pferdebesamungsstation</b> Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.	(—)	(153)	(153)	(—)	(125)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	-
514 61-6	523	Spermaankauf	_	21	21	_	_
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	132	132	_	125
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		3.335	5.052	-1.717	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		20	53	-33	
		Summe der Einnahmen		3.355	5.105	-1.750	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		3.927 1.488	3.752 1.453	+175 +35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	464	464	_	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	1.150	930	+220	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	635	635	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	7.664	7.234	+430	
		Zuschuss		4.309	2.129	+2.180	

#### Zu 812 11

Ansatzerhöhung für den Ankauf gekörter Junghengste. Um die Einnahmen aus den Deckgeldern zu sichern und möglichst zu verbessern, ist es erforderlich den Züchtern attraktive Hengste anzubieten.

#### Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2019
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

#### Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich. EINNAHMEN					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	_	8
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	10	-5	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	6	-4	1
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	_	37
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		-	_	_	_
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		140	165	-25	137
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei- Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/ 2013		_	_	_	_
		Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.					
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2.000	2.500	-500	73
		AUSGABEN					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	928	809	+119	250
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	471
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	4	4	_	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder –entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1	1	_	_
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	35	30	+5	23
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	_	2	_	+2	_
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	10	10	_	10
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	16	14	+2	16
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	2	1	+1	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-	3	1	+2	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	6	3	+3	4
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	-	1	1	_	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	-	_	_	_
527 01-3 546 01-8	511 511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Sonstige Ausgaben Entschädigungs- und Ersatzleistungen an	_ _ _	6	3		

#### Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51-54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

# Zur Fischereiverwaltung gehören das

Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat "Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst" im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

#### Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

#### Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

#### Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

#### Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen (siehe Erläuterung zu Titel 811 66).

#### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 23b und d EZulV.

#### Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei Übertragbar.  Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61.  Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 63.  *** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.  Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.  Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(500) (500)	(775)	(775)		(450)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	40	40	_	175
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	_	70	70	_	246
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	20	20	_	4
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	645	645	_	24
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstand- ortes Cuxhaven Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(100)
891 63-7	693	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	_	390	390	_	100
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	_	_
TGr. 64		Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes Übertragbar.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(50)	(75)	(-25)	(92)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_	_
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		50	75	-25	92
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge Übertragbar.	(—) (4.000)	(4.200)	(5.440)	(-1.240)	(213)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	_	155	165	-10	99

#### Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

#### Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

#### 711 682 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015	2016 (Ist)	2017 (Tgt)	2018 (Soll)	2019	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	187	(Ist) 217	115	(Ist) 246	70	(Soll) 70	70	70	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

[ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbände	[ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[ x ]Private/Sonstige
Förderart:			

Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms warnehmen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 50.000 EUR

### Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

 $\frac{Rechtliche\ Grundlage:}{Rechtliche\ Grundlage:}\ Nds.\ Fischereigesetz\ für\ Fischereiverbände;\ im\ Jahr\ 2015\ genehmigtes\ Operationelles\ Programm\ des\ EMFF\ im\ Sinne\ der\ Verordnung\ (EU)\ Nr.\ 508/2014$ 

#### Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	6	4	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

	onstige
Förderart:       [ ] ] Gesetzliche Finanzhilfe       [ x ] Projektförderung       [ ] Institutionelle Förderung       [ ] Billigkeitsleistung	
Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)	

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

#### Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	101	510	11	25	645	645	570	570	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					645	645	570	570	570

Noch zu 892 61 Empfänger: [ x ]Unternehmen [	x ]Vereine,	/Verbände	[ x ]Gemein	den/Landkrei	ise/sonstige	öffentl. Einrich	ntungen	[ x ]Private/	Sonstige
Förderart: [ ]Gesetzliche Finanz	hilfe	[ x ]Proj	ektförderung	; [ ]I	nstitutionel	le Förderung	[ ]Bill	igkeitsleistun	g
Beginn der Förderung: (	01.01.2014								
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja,	bis 31.12.202	3						
Förderzweck, insbesond Volkswirtschaftlich not dern eine Teilnahme am	wendige und	d wettbewerb	lich erforder	liche Struktu	rverbesseru	ngen der Fisch	wirtschaft un	d der Meeres <sub>l</sub>	politik erfor-
Zielgruppe: Erzeuger de tungen mit besonderen den und Institutionen, d gramms wahrnehmen.	Projekten, 7	fräger von Fi	schereihäfen	, Akteure zur	nachhaltig	en Entwicklun	g von Fischw	rirtschaftsgebi	eten, Behör-
Durchschnittliche Förde	erhöhe: 100.	000 EUR							
Mittel in Höhe von 75.00 kraftanlagen im Gewäss				Projektes zur	Verringerun	g der Sterblich	ıkeit abwand	ernder Aale d	urch Wasser-
Belastung durch VE									
der Haushalts- jahre	2 Ai	ch die bis 2017 in nspruch ommenen VE		durch die 2018 ausgebrachte VE		durch die 2019 ausgebrach VE		Gesamt belastung	
	i	n 1000 EUR		in 1000 EUR		in 1000 EUR		in 1000 EUR	
2019 2020 2021 2022 2023 ff.			50 — — —		250 250 — —		250 250 — —		300 500 250 —
Summe			50		500		500		1.050
Zu 891 63  Bezeichnung des Förder fischmarkt Cuxhaven  Rechtliche Grundlage: Niedersachsen Ports Grundlage: Ansätze und korresponden.	Vertragliche nbH & Co. K	Übertragung G		_			_		
Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	500	259	452	100	390	_ ` ′	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390
Empfänger: [ x ]Unternehmen [ Förderart:		Verbände	-	·		öffentl. Einrich	J	[ ]Private/S	Sonstige
[ x ] Finanzhilfe	[ ]Pro	jektförderun	g [	]Institutionel	le Förderun	g [ ]Bi]	lligkeitsleistu	ng	

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

1 Driveto/Senatice

#### ERLÄUTERUNGEN

#### Noch zu 891 63

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

#### Zu 892 63

<u>Bezeichnung des Förderprogramms:</u> Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Em	ofänger:

[ xz ]IIntornohmon

[ x ]Onterneimen [ ]vereine/v		anuk	reise/sonstige offenti. Emiricitui	igen	[ ]I IIvate/Solistige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2014 (mit dem	Beginn des EMFF)				

#### Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 60.000 EUR

#### Noch zu 892 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	55	_	55
2020	_	55	55	110
2021	_	_	55	55
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_	_	_	_
Summe	_	110	110	220

# Zu Titelgruppe 64

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

#### Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8	92	75	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	50	0	0	0

Zuschuss	75	50		0 0	
Empfänger: [ x ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkre	ise/sonstige ö	ffentl. Einrich	ntungen	[ x ]Private	/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]	Institutionelle	Förderung	[ ]	Billigkeitsleistu	ng
Beginn der Förderung: 01.01.2016					
Befristung:  [ Nein					

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

#### Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

# Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Die im Jahr 2016 begonnene Förderung wird für ein weiteres Jahr fortgesetzt.

# Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist	Soll	Für 2019
	1.1.2017	2018	erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Kapitei	000	1 Fischereiverwaltung					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	_	15	5	+10	10
526 66-1	511	Sachverständige	_	_	240	-240	104
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	4.000	4.000	5.000	-1.000	_
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	_	_	_	_
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	_	30	30	_	_
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		57	66	-9	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		140	165	-25	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.000	2.500	-500	
		Summe der Einnahmen		2.197	2.731	-534	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	933 285	814 510	+119 -225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	90	90	_	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	610 4.610	5.225	6.250	-1.025	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	610 4.610	6.533	7.664	-1.131	
		Zuschuss		4.336	4.933	-597	

# Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

#### Zu 811 66

Die 2018 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung diente dem Abschluss eines Vertrages für die Ersatzbeschaffung des Fischereiaufsichtsfahrzeugs am Standort Cuxhaven. An den Ausgaben wird sich die EU beteiligen.

Belastung durch VE

Delastang daren vi				
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2019	_	4.000	_	4.000
2020	_	_	_	_
2021	_	_	_	_
2022	_	_	_	_
2023 ff.	_		_	
Summe	_	4.000	_	4.000

# Zu 812 66

 $Er satz beschaffung \ nautischer \ Ausrüstungsgegenstände.$ 

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	10.000	_	8.593
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung *** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsi- sche Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	83
		AUSGABEN					
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten Übertragbar.	_	1.315	1.800	-485	1.609
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	_	_	_	_	_
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.	_	4.500	4.600	-100	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 Vgl. D-Vermerk zu 682 12.	_	7.850	7.400	+450	7.300
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 Vgl. D-Vermerk zu 682 12.	_	7.900	7.750	+150	7.650
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 Vgl. D-Vermerk zu 682 12.	_	3.850	3.850	_	3.850
		Abschluss Kapitel 0980					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		10.000	10.000	_ _	
		Summe der Einnahmen		10.000	10.000	_	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	_	1.315	1.800	-485	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	24.100	23.600	+500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		25.415	25.400	+15	
		Zuschuss		15.415	15.400	+15	
1	1						

#### Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheitsund sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,1 Mio. EUR, die jährlich um 0,3 Mio. EUR steigt. um allgemeine Kostensteigerungen abzusichern.

Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

#### Haushaltsjahr 2019:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
$682\ 11$	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	_
$682\ 12$	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.850
$682\ 14$	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	7.900
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
Summe		24.100

#### Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.000
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.275
Summe	17.275

Der Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten und eine Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche ist diesem Haushaltsplan als Anlage 4 beigefügt.

#### Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

#### Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

#### Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	_	_
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		_	_	_	_
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		2	2	_	9
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	_	_
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		_	_	_	1.623
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		_	_	_	550
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		_	_	_	_
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		456	430	+26	404
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(123)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungs- prüfungen von Forstschutzmitteln Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	_
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	123
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		(—)	(—)	(—)	(3.105)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		_	_	_	2.185
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		_	_	_	629
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnnahmen zur Arbeitsbeschaffung		_	_	_	_
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		_	_	_	_
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		_	_	_	292
		AUSGABEN					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	4.782	4.572	+210	1.198
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	1	1	_	_
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	_	3	3	_	1

#### Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

#### Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

#### Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

#### Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen. Mit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung des von Schleswig-Holstein zu leistenden Finanzierungsanteils an den Personalausgaben.

#### Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	3.227
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	_	25	25	_	12
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1	1	_	4
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11.	_	1	1	_	4
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	20	20	_	31
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikations- dienstleistungen	_	13	13	_	25
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	_	60	60	_	114
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	_	1	_	+1	_
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	_	2	2	_	5
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	117	117	_	198
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	100	100	_	242
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	36	36	_	39
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	_	_	_	_
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	_	_	_	_	49
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	7	7	_	9
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	_	18	18	_	42
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_	2
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	2	2	_	5
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	_	2	2	_	10
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	_	_	_	1
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	78
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	_	90	-90	_
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	30	60	-30	134
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	25	53	-28	32
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	-	149	91	+58	139
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	-	203	203	_	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	_	38	38		38

#### Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

#### Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst beteiligt.

#### Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. "Forstdienstkleidung" des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

#### Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

Delastang daren vi					
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2019	100	_	_	100	
2020	100	_	_	100	
2021	100	_	_	100	
2022	100	_	_	100	
2023 ff.	800	_	_	800	
Summe	1.200	_	_	1.200	

#### Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

#### Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

1 Transporter

### Zu 812 15

 $\label{thm:constant} \mbox{Erg\"{a}nzende} \mbox{ B\"{u}roausstattung f\"{u}r} \mbox{ R\"{a}ume des im Bau befindlichen Ersatzneubaus Geb\"{a}ude III am Standort G\"{o}ttingen.$ 

#### Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

# Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

#### Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

# Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61. Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.	(—)	(788)	(788)	(—)	(1.461)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	12	12	_	177
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	10	10	_	42
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	150	150	_	297
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	_	50	50	_	114
531 61-0	165	Veröffentlichungen	_	5	5	_	19
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	561	561		812
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutz- konzept und Kalkungskataster Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitel- gruppe 63.	(—)	(262)	(235)	(+27)	(193)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	67	67	_	38
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	_	_	_	_	_
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	53	53	_	47
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	_	5	5	_	3
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	_	3	3	_	3
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	110	83	+27	80
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	24	24	_	22
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.	(—)	(70)	(70)	(—)	(88)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	_
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	1
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	2	2	_	17
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	_	21	21	_	6
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	_	1	1	_	0

#### Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

#### Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für die Erstellung eines digitalen Kalkungskatasters für den Privatwald in Niedersachsen und für das Konzept zur Integration der Gebietskulisse für die natürliche Waldentwicklung (NWE10).

#### Zu 547 62

Mit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung der Sachkosten aufgrund gestiegener Kosten im Bodenschutzkonzept und der hinzugekommenen Bearbeitung der NWE10-Gebietskulisse.

#### Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

## Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

## Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Kapitel	000	1 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstal					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	46	46	_	64
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	_	_	_	_
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.195)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	2.497
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	23
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegestände	_	_	_	_	77
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	_	_	_	_	66
531 64-4	165	Veröffentlichungen	_	_	_	_	7
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	525
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.	(—)	(—)	(—)	(—)	(534)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	92
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegestände	_		_	_	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	_	_	_	_	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	_	_	_	_	_
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	440
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(90)	(90)	(—)	(464)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	1	1	_	1
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	30	30	_	118
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	5	5	_	5
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	34	34	_	27
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_		_

## Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

## Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

## Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	20	20	_	313
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	_		1	-1	
		Abschluss Kapitel 0981					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27 456	27 430	+26	
		Summe der Einnahmen		483	457	+26	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		4.902 1.455	4.692 1.428	+210 +27	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		248	90 248	-90 —	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	241	241	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	6.846	6.699	+147	
		Zuschuss		6.363	6.242	+121	

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09  0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.390 33.709 11.976 64.900	4.590 37.466 15.905 44.986	+800 -3.757 -3.929 +19.914	
		Summe der Einnahmen		115.975	102.947	+13.028	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.486 1.550	125.943 38.186	120.250 36.020	+5.693 +2.166	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.385 $24.069$	173.312	159.776	+13.536	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050	3.163	3.248	-85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	56.612 59.607	118.865	78.994	+39.871	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	320	12.009	12.357	-348	
			310				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	103.853 86.586	471.478	410.645	+60.833	
		Zuschuss		355.503	307.698	+47.805	

## Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das "Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen" vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel

— 188 — n 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet Einzelplan 09 Kapitel 509

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.		_	_	_	_
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.		_	_	_	1.877
	AUSGABEN					
676 11-2	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.	_	_	_	_	_
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	_	_	_	_
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	1.877
	Abschluss Kapitel 5091					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		_	_	_	
	Summe der Einnahmen			_		
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	_	_	_	_	
	Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	_	_	_	
	9 Desonuere Finanzierungsausgaben					
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	_	_	_	

#### Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) – Konvergenzgebiet – veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.877	1.877	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.877	1.877	1.877

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.		_	_	_	_
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.		_	_	_	1.793
	AUSGABEN					
676 11-6	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.	_	_	_	_	_
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	_	_	_	_
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	1.793
	Abschluss Kapitel 5092					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		_	_	_	
	Summe der Einnahmen		_	_	_	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	_	_	_	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben		_ _	_ _		
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	_	_	_	

#### Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.793	1.793	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.793	1.793	1.793

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.		3.000	3.000	_	166
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.		_	_	_	882
	AUSGABEN					
676 11-0	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.	_		_	_	_
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	_	_	_	952
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	3.000	3.000	_	160
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	-63
	Abschluss Kapitel 5093					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	_	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	_	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	_	_	_	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	3.000	3.000	_	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	_	_	_	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	3.000	3.000	_	

#### Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	-63	-63	882
Einnahmen	3.000	3.000	166
Ausgaben	3.000	3.000	1.112
Bestand am 31.12.	-63	-63	-63

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	_
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.		_	_	_	245
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.		_	_	_	221
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.		_	_	_	_
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.		_	_	_	_
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.		_	_	_	725
	AUSGABEN					
676 11-7	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.	_	_	_	_	_
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	_	_	_	_
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.	_	_	_	_	_
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	1.191
	Abschluss Kapitel 5095					
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus     Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen		_	_	_	
	mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		_	_	_	
	Summe der Einnahmen			_	_	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	_	_	_	_	
	Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	_	_	_	
	Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	_	_	_	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	_	_	_	

## Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.191	1.191	725
Einnahmen	0	0	466
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.191	1.191	1.191

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. "PROFIL 2007 - 2013" wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	_
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.		_	_	_	333
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014–2020 Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.		98.576	97.273	+1.303	49.506
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.		_	_	_	11.647
	AUSGABEN					
676 14-5	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.	_	_	_	_	_
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.	_	30.095	34.143	-4.048	33.940
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.	_	68.481	63.130	+5.351	31.325
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	-3.779
	Abschluss Kapitel 5096					
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	97.273	+1.303	
	Summe der Einnahmen		98.576	97.273	+1.303	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	_	30.095	34.143	-4.048	
	Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	68.481	63.130	+5.351	
	Investitionsfördermaßnahmen  9 Besondere Finanzierungsausgaben	_				
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	98.576	97.273	+1.303	

#### Zu Kapitel 5096

 $Im\ Kapitel\ 5096\ sind\ die\ Mittel\ für\ das\ F\"{o}rderprogramm\ "PFEIL\ 2014-2020\ "Programm\ zur\ F\"{o}rderung\ der\ Entwicklung\ im\ l\"{a}ndlichen\ Raum\ Niedersachsen\ und\ Bremen"\ veranschlagt.$ 

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	-3.779	-3.779	11.647
Einnahmen	98.576	97.273	49.839
Ausgaben	98.576	97.273	65.265
Bestand am 31.12.	-3.779	-3.779	-3.779

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 "Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen"

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

- 1. Wissenstransfer und Innovation
- 2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
- 3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
- 4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- 5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
- 6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm "PFEIL 2014-2020" wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

 $VO\left(\text{EU}\right)$  1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 – 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 – 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte wurden auf Grundlage des genehmigten 2. Änderungsantrages zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017 angepasst.

	ungsantrages zum i FEIL-i logramm aus dem Jan	1 4011	angepassi.		
VO	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz	Öffentliche Kosten	Haushaltsstelle für den Landes-
(EU)			gesamter	(EU-Mittel+Land	anteil und Mitfinanzierung Drit-
1305/			Förderzeitraum	und/oder Dritte)*	ter
2013			in EUR	in EUR	
Art.					
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsaus-	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
	bildung und des Erwerbs von Qualifikationen				
	(Qualifizierung)				
15	Unterstützung für die Bereitstellung von	53/	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
	Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	63			
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	53/	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
	(Agrarinvestitionsförderprogramm)	63			
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung	53/	22.520.800	43 500 000	0904 - 892 65
11	und die Entwicklung landwirtschaftlicher	63	22.020.000	10.000.000	0001 002 00
	Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	00			
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Ent-	53/	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und
11	wicklung, Modernisierung oder Anpassung der	63	33.000.000	30.012.000	sonstige öff. Mittel
	Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	0.5			Solistige oii. Mittel
	Land- and Poistwirtschaft (Plurbereinigung)				

## Noch zu Kapitel 5096

u Kapitei 5090				
Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Unterstützung für nichtproduktive Investitio- nen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000		0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	81.849.000		0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
Investitionen in die Freizeit- und Tourismusin- frastruktur (Tourismus)	53/ 63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
(AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lo- kale Entwicklungsstrategien (Regionalmanage- ment)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000		Kommunen und sonstige öff. Mittel
LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000		Kommunen und sonstige öff. Mittel
Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen
	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)  Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)  Investitionen in die Breitbandinfrastruktur  Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)  Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)  Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung  Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)  Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)  Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)  Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Sienrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe  LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)  Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)  Investitionen in die Breitbandinfrastruktur  53/63  Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)  Investitionen für kleine Infrastrukturen (53/63)  Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (53/63)  Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfür die ländliche Bevölkerung (53/63)  Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)  Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)  Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)  Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)  Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)  LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe  LEADER-Vorbereitung und Umsetzung  von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe  LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe  LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)

<sup>\*</sup> Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

<sup>\*\*</sup> In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

-200-09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel Einzelplan 09 Kapitel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	_
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.		_	_	_	339
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.		29.913	30.107	-194	17.853
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.		_	_	_	3.708
	AUSGABEN					
676 16-5	Erstattungen an die EU Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.	_		_	_	_
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.	_	20.913	21.107	-194	17.625
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.	_	9.000	9.000	_	898
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	_	_	_	_	3.377
	Abschluss Kapitel 5097					
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			30.107		
	Summe der Einnahmen		29.913	30.107	-194	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	_	20.913	21.107	-194	
	Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	9.000	9.000	_	
	Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	_	_	_	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	29.913	30.107	-194	

#### Zu Kapitel 5097

 $Im\ Kapitel\ 5097\ sind\ die\ Mittel\ für\ das\ F\"{o}rderprogramm\ "PFEIL\ 2014-2020\ Programm\ zur\ F\"{o}rderung\ der\ Entwicklung\ im\ l\"{a}ndlichen\ Raum\ Niedersachsen\ und\ Bremen"\ veranschlagt.$ 

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	3.377	3.377	3.708
Einnahmen	29.913	30.107	18.192
Ausgaben	29.913	30.107	18.523
Bestand am 31.12.	3.377	3.377	3.377

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 "Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen"

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm "PFEIL 2014-2020" wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

#### Beginn der Förderung: 01.01.2014

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 – 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 – 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
Die Werte wurden auf Grundlage des genehmigten 2. Änderungsantrages zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017 angepasst.

				T	
VO (EU)	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz	öffentliche Kosten	Haushaltsstelle für
1305/2013			gesamter Förderzeitraum	(EU-Mittel+Land u./o.	den Landesanteil und
Art.			in EUR	Dritte)	Mitfinanzierung Dritter
				in EUR	
20	Investitionen für kleine Infra-	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind
	strukturen (Dorfentwicklung)				nicht erforderlich, 100 %
					EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind
	auf ökologische Landwirtschaft				nicht erforderlich, 100 %
					EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind
					nicht erforderlich, 100 %
					EU-Mittel
	Anteil Bremen	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind
	am Gesamtprogramm				nicht erforderlich, 100 %
					EU-Mittel

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) - Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2019

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungser- mächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einze.	lpläne 09	und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		
01	Agrar	 investions 	 sförderungsprogramm 		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Summe 01	3.000 3.000	5.150 5.150
02	Ausgl	 eichszula;	 ge		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten Summe 02		
03	Forsty	 wirtschaft	licher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur Summe 03	_ 	
04	Forsty	 virtschaft	liche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusam- menschlüsse	_	_
			Summe 04	_	_
05	Waldb	l pauliche u	 nd andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	_	641
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaf-	9.387	10.789
			tung Summe 05	9.387	11.430
06	Verbe	sserung d	er Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	_	2.400
			Summe 06		2.400
07	Erhal <sup>.</sup>	tung gene	tischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Res- sourcen in der Landwirtschaft	_	510
			Summe 07	_	510
08	Verarl	 peitung ui	 nd Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher	3.000	3.282
			Erzeugnisse Summe 08	3.000	3.282
09	Verma	 arktung u: 	hd Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	_	_
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftli- cher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) - Einzelpläne 09 und 15 -

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungser- mächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10	Integr	ierte länd	liche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	21.029	36.050
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.156	35.585
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Summe 10	— 34.185	71.635
11	Ökolo	 gische Ma 	្រី រូវិnahmen auf ldw. genutzten Flächen 		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000	10.500
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauer- grünland	_	_
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	_	
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	_	_
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren Summe 11		
12	Evalu	l ierung dei	r Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	_	_
			Summe 12	_	_
13	Hochy	l wassersch I	utz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	_	96
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	6.000
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	_	1.904
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.977	1.300
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	_
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.312
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände Summe 13		2.000 13.612

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) - Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2019

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungser- mächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
14	Neuaı	      srichtung	g der GA		
	09 04	683 97	-	_	
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.230	4.807
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	_
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	_
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	500
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	500
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
			Summe 14	6.730	9.613
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09 Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	86.002 8.477	110.114 18.418
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)  Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	94.479	128.532
15		nschutz	und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	7.500	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	28.947	38.600
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	20.447	<u> </u>
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15 Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447 36.447	61.600 61.600
			Summe Einzelplan 09	86.002	110.114
			Summe Einzelplan 15	44.924	80.018
			Gesamtsumme	130.926	190.132
	Zusa	ammen:	stellung I		
	0904			86.002	110.114
	1520			500	4.806
	1554			7.977	13.612
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	94.479	128.532
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09 Summe Einzelplan 15	86.002	110.114
			Gesamtsumme	44.924 130.926	80.018 190.132

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) - Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2019

lpläne 09 und 15 -	47. Rahmenplan
--------------------	----------------

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	66.069
	Summe Einzelplan 15 Gesamtsumme	$\frac{54.170}{120.239}$
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	110.114
	Summe Einzelplan 15 Gesamtsumme	$\frac{80.018}{190.132}$
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II Summe I.)		69.893

(zu Kapitel 0950 Titel 121 12)

## Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 (LF 446 ha)

## I. Erfolgsplan

			-	, -			
	Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.		Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.
	2018/2019	2017/2018	2016/2017		2018/2019	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	588.483	641.203	596.677	Pflanzenproduktion	216.600	203.000	207.851
Tierproduktion	712.535	660.000	613.646	Tierproduktion	332.000	295.000	344.230
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienst-	130.000	150.000	255.964	Nebenbetriebe, Dienst-			
leistungen				leistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	191.500	204.590	172.394
Summe Umsatzerlöse	1.431.018	1.451.203	1.466.287	Summe Materialaufwand	740.100	702.590	724.476
Erhöhung oder Verminde-				Personalaufwand	475.000	450.000	442.157
rung des Bestandes an				Abschreibungen	144.300	160.600	144.292
fertigen und unfertigen				sonstige betriebliche			
Erzeugnissen	-	-	23.498	Aufwendungen			
Erhöhung oder Verminde-				Unterhaltung	125.527	140.000	158.060
rung des Bestandes an				Betriebsversicherungen	34.200	27.700	32.618
Tieren	-	-	-13.800	sonstiger Betriebsaufwand	35.000	30.500	39.192
andere aktivierte				zeitraumfremde Auf-			
Eigenleistungen	-	-	-	wendungen	22.000	20.000	22.062
sonstige betriebliche				Summe sonst. betriebl.			
Erträge	288.509	271.687	134.114	Aufwendungen	216.727	218.200	251.932
Betriebliche Erträge	1.719.527	1.722.890	1.610.098	Betriebl. Aufwendungen	1.576.127	1.531.390	1.562.857
				Betriebsergebnis	143.400	191.500	47.241
				sonstige Zinsen und			
				ähnliche Erträge	3.000	10.600	2.970
				Zinsen und ähnliche			
				Aufwendungen	-	10.400	-
				Finanzergebnis	3.000	200	2.970
				Ergebnis der gewöhnlicher	1		
				Geschäftstätigkeit	146.400	191.700	50.210
				sonstige Steuern	-16.400	-21.700	-16.441
				Gewinn / Verlust	130.000	170.000	33.769
				Gewinn / Verlust	130.000	170.000	55.10

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter:

(zu Kapitel 0950 Titel 121 12)

## II. Finanzplan

	Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.		Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.
	2018/2019	2017/2018	2016/2017		2018/2019	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu akti-				1. Abschreibungen	144.300	160.600	144.292
vierende Baumaßnahmen	10.600	63.100	100.464	2. Betriebserträge	-	-	18.393
2. Totes Inventar einschl. zu				3. Buchwertabgänge			
aktivierende Reparaturen	133.700	97.500	59.913	Anlagevermögen	-	-	1
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus-			
4. Finanzanlagen / Betei-				haltsmitteln (Titel 682	-	-	-
ligungen	-	-	2.310	5. Rückzahlbare Kapital-			
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	ausstattung (Titel 861)	-	-	-
6. Aufstockung des				6. Sonstiges	-	-	-
Finanzumlaufvermögens	-	-	=				
7. Sonstiges	-	-	_				
Finanzbedarf	144.300	160.600	162.686	Finanzdeckung	144.300	160.600	162.686

Vorgesehen sind in 2018/2019:		Wirtschaftsjahr: 2018/2019			
		EUR	EUR		
Drainagebau Traktor (ca. 130 kw) Ersatzinvestition	Teilzahlung 50 %	10.600 62.650	10.600 62.650		
Traktor (ca. 150 kw)	Finalzahlung	71.050	71.050 Zusammen: 144.300		

## III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

			1	
		Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.
		2018/2019	2017/2018	2016/2017
		EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlus	st	130.000	170.000	33.769
+ Abschreibungen		144.300	160.600	144.292
+ Buchwertabgänge	e beim Anlagevermögen	-	-	1
+ sonstige Eigenmit	ttel	-	-	-
- Finanzbedarf		144.300	160.600	162.686
Endergebnis:		130.000	170.000	15.376
Zuschuss	Titel 682	-	_	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	130.000	170.000	15.376

(zu Kapitel 0950 Titel 121 13)

## Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2019

## I. Erfolgsplan

	Au	fwendung	en			Erträge	
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2019	2018	2017		2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	45.000	60.000	42.561	1. Eintrittskarten- und	260.000	370.000	199.811
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	10.000	14.160	Programmverkauf			
3. Dienstleistungen Außenstehender	50.000	80.000	44.661	2. Standgelder	0	5.000	3.570
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	40.000	11.094	3. Vermischte Einnahmen	60.000	70.000	43.762
5. Post- und Fernmeldegebühren	10.000	10.000	4.950	4. Adventsmarkt	60.000	0	60.412
6. Mieten	105.000	105.000	102.184				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.165				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	3.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst.							
Aufwand	30.000	35.000	28.864				
10. Steuern	45.000	50.000	14.441				
11. Erstattung von Verwaltungsausga an das Landgestüt (0950-261 11)	15.000	15.000	19.648				
12. Adventsmarkt	7.000	0	6.907				
12. Mayembanarat	1.000	0	0.501				
Summe der Aufwendungen	350.000	415.000	294.635	Summe der Erträge	380.000	445.000	307.556

## III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge	380.000	445.000	307.556
Aufwendungen	350.000	415.000	294.635
+/- Endergebnis	30.000	30.000	12.921
<b>Ablieferung</b> 0950 - 121 13	30.000	30.000	12.921
<b>Zuschuss</b> 0950 - 682	-	-	-

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2019 (in Tsd. EUR)

	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	
Inhalt	Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	Schutz und Sanierung	Sicherung der Erholungsfunk tion	Betreuung, Leistungen für Dritte	Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	139.150	5.000	10.850	10.900	4.350	170.250
Umsatzerlöse	139.000	500	3.000	3.000	500	146.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.500	7.850	7.900	3.850	24.100
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	127.900	5.000	10.850	10.900	4.350	159.000
Betriebsaufwand (Sachkosten)	62.650	2.000	3.900	1.700	2.150	72.400
Personalaufwand	56.500	2.800	6.550	8.900	2.100	76.850
Löhne Arbeiter	23.100	450	2.950	2.700	200	29.400
Gehälter Angestellte, Beamte	33.400	2.350	3.600	6.200	1.900	47.450
Abschreibungen	8.500	200	400	300	100	9.500
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250	0	0	0	0	250
Nachrichtlich netto PB	11.250	0	0	0	0	11.250
Ergebnis ohne Finanzhilfe	11.250	-4.500	-7.850	-7.900	-3.850	-12.850

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 24.100 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2019 beruht auf einer Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

(zu Kapitel 0980 Titel 682 11 bis 682 15)

## Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

					(in EUR)	
		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016	
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und	anderen Erzeugnisse	0	0	0	0	
Summe PB 1		0	0	0	0	
Desirable and Control Control						
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung *						
	e des Landes bis 2016			1 497 025		
Biotopschutz und -pflege Artenschutz		$2.000.000 \\ 1.000.000$		$1.427.035 \\ 610.134$		
Naturwälder u. Habitatbaumflächen		300.000		133.944		
Waldnaturschutzplanung		1.000.000		1.245.328		
	hutzgebiete		2.800.000		2.386.585	
	erer Naturschutz		1.700.000		1.504.326	
Bodenschutz (-kalkung) Bodensc	ehutz (-kalkung)	200.000	100.000	2.664	1.526	
Summe PB 2		4.500.000	4.600.000	3.419.105	3.892.437	
* im PB 2 wird seit dem Jahr 2017 eine neue 1	Produktstruktur genutzt. D	ie Planung 2017/20	)18 erfolgte in d	ler alten Struk	tur.	
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsf	ınktion					
Erholung			<b>E</b> 0 0 0 0 0	000 07-	4 0	
Ruhige Erholung		500.000	500.000	368.978	475.923	
Erholungsschwerpunkte Waldinformation		350.000	350.000	276.920	324.007	
Walderlebniseinrichtungen		1.900.000	2.100.000	2.032.792	2.033.572	
Walderlebnis für Erwachsene		250.000	250.000	213.693	216.928	
Kommunikation		200.000	250.000	201.751	195.982	
Waldpädagogik		200.000	200.000	20101	100.002	
Waldpädagogik für Kinder		800.000	900.000	715.056	717.536	
Waldpädagogik für Jugendliche		550.000	400.000	404.658	491.971	
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erz	ieher/Waldpädagogen)	400.000	500.000	337.735	348.536	
Erlebnisklassenfahrten		500.000	300.000	421.136	383.101	
Jugendwaldeinsätze		2.300.000	1.800.000	2.481.893	2.657.807	
Projektklassenfahrten		100.000	50.000	68.898	24.032	
Summe PB 3		7.850.000	7.400.000	7.523.510	7.869.395	
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für	Dritte					
Forstliche Betreuung		3.150.000	3.150.000	3.472.050	3.268.498	
Ausbildung						
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)		3.350.000	3.200.000	3.532.424	3.408.809	
Ausbildung gehobener und höherer Forstdie	nst	700.000	800.000	659.313	678.134	
Praktikantenausbildung		700.000	600.000	502.542	734.617	
Summe PB 4		7.900.000	7.750.000	8.166.329	8.090.058	
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige beh	ördliche Aufgaben					
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fach	planungen					
Beratung der Landkreise		350.000	350.000	296.329	242.246	
Träger öffentlicher Belange		650.000	650.000	875.483	704.077	
Waldbrandprävention		500.000	500.000	461.044	498.158	
Forst- und Jagdaufsicht		75.000	75.000	43.541	46.725	
Gemeindefreie Gebiete		300.000	300.000	300.368	320.093	
Waldfunktionskarte		75.000	75.000	5.684	36.258	
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe	.10	400.000	400 000	004.000	0.40.00:	
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtsh	ılfe	400.000	400.000	364.699	349.204	
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)		150.000	150.000	-260.813	473.556	
Altanteil Landesunfallkasse Öffentliche Tätigkeiten		475.000 875.000	475.000 875.000	514.862 722.686	427.526	
		875.000	875.000	722.686	722.960	
Summe PB 5		3.850.000	3.850.000	3.323.883	3.820.803	
Summe Produktbereiche 2-5		24.100.000	23.600.000	22.432.827	23.672.693	
		.=		: =====		

# Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0901 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
275,90	273,23	268,50

## Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

## Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE

Mehrbedarf für EU-Direktzahlungen 1,00

- Verlagerung

- von Kap. 1401 1,00

- sonstige (Auswirkung aus Nachtrag 2018) 0,67 Summe Zugang 2,67

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde geändert.

## PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
18.964	18.273	17.526

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0901 Ministerium

## Stellen

	S	STE	LLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	<ol> <li>Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 NBesO.</li> <li>2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML.</li> </ol>
			Feste Gehälter:	3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine
B 9 1)	1	1	Staatssekretär/-in	Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	<sup>5)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 13 NBesO.
B 2	17	13	Ministerialrat/- rätin	<sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			Aufsteigende Gehälter:	<sup>21)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019.
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin	
A 15 <sup>21)</sup>	25	27	Direktor/-in	
A 14	15	17	Oberrat/-rätin	
A 13 $^{2)5)19)}$	51	50	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	40	35	Amtsrat/-rätin	
A 11	22	26	Amtmann/-frau	
A 9 3)	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
-	204	202	Zusammen	

## Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	4 Hebungen von A 15	BesGr. A 15 (Direktor/-in)	4 Hebungen nach B 2
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	2 Hebungen von A 14	BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Hebungen nach A 15
BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von 14 01	BesGr. A 11 (Amtmann/-frau) Summe Abgang	4 Hebungen nach A 12
BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Summe Zugang	5 davon 4 Hebungen von A 11 1 neue Stelle		
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

 $Der \ Haushaltsvermerk \ Nr. \ 2 \ (1 \ Stelle \ kw \ nach \ Ausscheiden \ des \ Stellen inhabers \ aus \ dem \ ML) \ wurde \ ge\"{andert}.$ 

**—** 4 **—** 

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0901 Ministerium

Bes -(÷r	Stellenzahl 2019   2018		Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst	
A 13	20	20	Referendar/-in	
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in	
	70	70	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17,23	17,23	19,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

## PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.236	1.156	1.221

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN		LLENPLAN	Haushaltsvermerke	
BesGr.	Stelle 2019	enzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	0	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 10	3	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in	
	16	16	Zusammen	

## Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin) BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 09 10 1 Hebung von BesGr. A 9	BesGr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in) BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 30 1 Hebung nach BesGr. A 10
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

## Laufbahngruppe 2, 2. EA

BesGr.	§ 3 Nr. 8 der VO		
besGr.	2019	2018	
A 16	0	1	
A 15	2	2	
A 14	2	1	
Insgesamt	4	4	

## Laufbahngruppe $2,\,1.$ EA

BesGr.	§ 3 Nr. 8 der VO		
besGr.	2019	2018	
A 13	1	1	
A 12	2	2	
A 11	5	5	
A 10	3	2	
Insgesamt	11	10	

## Laufbahngruppe 1, 2. EA

- a	§ 3 Nr. 4 der VO		
BesGr.	2019	2018	
A 9	1	2	
Insgesamt	1	2	

Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	
167,95	164,95	166,36	

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Schaffung von Entfristungsmöglichkeiten	5,00	<ul> <li>Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation</li> </ul>	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- Vollzug kw Vermerke (31.12.2018)	2,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,00
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	3,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (11,0 kw, davon 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 0908-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 0908-538 10 zugeführt) wurde geändert.

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
11.244	10.950	10.540

Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Stellen

STELLENPLAN			LLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellenz 2019	zahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	2	Amtmann/-frau	
A 10	4	1	Oberinspektor/-in	
	17	12	Zusammen	

#### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
BesGr. A 11	2 Neue Stellen
(Amtmann/-frau)	
BesGr. A 10	3 Neue Stellen
(Oberinspektor/-in)	
Summe Zugang	5

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

#### Laufbahngruppe 2, 1. EA

D G	§ 9 der VO		
BesGr.	2019	2018	
A 13	1	1	
A 12	4	4	
A 11	4	2	
A 10	4	1	
Insgesamt	13	8	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung

 $09\ 31$  gegenseitig in Anspruch genommen werden.

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	
480,41	445,74	451,53	

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	24,00	kw, davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2020, 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
2)	2,33	werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
3)	1,00	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Unabweisbarer Mehrbedarf für die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Bereich "Strukturförderung ländlicher Raum" inkl. des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung.	34,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- von Kap. 0520	1,00	- Verlagerung nach Kap. 0931	0,33
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,33
Summe Zugang	35,00		
Bleibt Zugang	34,67		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
28.446	25.942	26.081

Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN		LLENPLAN	Haushaltsvermerke	
BesGr.	Stellen 2019	zahl 2018	Stellenbezeichnung	
		-	Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	5) 8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.
A 15	23	22	Direktor/-in	Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO.
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	8) 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	Fußnote 1 zur BesGr. A 13 NBesO.
A 13 <sup>8)</sup>	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>10)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12 10)11)	44	42	Amtsrat/-rätin	<sup>11)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für
A 11 19)	47	47	Amtmann/-frau	Personalratstätigkeit verwendet.
A 10	45	36	Oberinspektor/-in	<sup>19)</sup> 1 Stelle kw nach Ausscheiden des
A 9	8	8	Inspektor/-in	Stelleninhabers infolge ZV II.
A 9 <sup>5)</sup>	27	27	Amtsinspektor/-in	
A 8	11	11	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	259	247	Zusammen	

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. A 15	1 Verlagerung von Kapitel	BesGr. A 14	1 Verlagerung nach Kapitel
(Direktor/-in)	09 30	(Oberrat/-rätin)	09 06
BesGr. A 14	1 Neue Stelle	BesGr. A 10	1
(Oberrat/-rätin)		(Oberinspektor/-in)	
BesGr. A 12	2 davon	Summe Abgang	$\overline{2}$
(Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle		
	1 Verlagerung von Kapitel		
	05 20		
BesGr. A 10	10 Neue Stellen		
(Oberinspektor/-in)			
Summe Zugang	14		
3 3			
Bleibt Zugang	12		

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 2. EA

3 11 7				
BesGr.	§ 3 Nr. 8 der VO			
DesG1.	2019	2018		
A 16	6	6		
A 15	14	13		
A 14	16	16		
A 13	1	1		
Insgesamt	37	36		

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Daarbamgrappe 2, 1. Dir			
BesGr.	§ 3 Nr. 8 der VO		
DesG1.	2019	2018	
A 13	22	22	
A 12	38	38	
A 11	29	29	
A 10	18	18	
Insgesamt	107	107	

Laufbahngruppe 1, 2. EA

BesGr.	§ 11 der VO			
DesG1.	2019	2018		
A 9	27	27		
A 8	11	11		
A 7	5	5		
Insgesamt	43	43		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet) wurde geändert.

— 11 —

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEIS			FSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellenza	hl 018	Stellenbezeichnung	_
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst	
A 10 A 9	8 12 20	8 12 20	Oberinspektoranwärter/-in Inspektoranwärter/-in Zusammen	
			Erläuterungen zum Bedarfs	nachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
41,68	41,68	41,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

 Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.661	2.559	2.543

Einzelplan Kapitel 09 0930 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung

## Stellen

	STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
BesGr.	Stelle 2019	enzahl 2018	Stellenbezeichnung	•
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	0	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	4	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	23	23	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan				
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
BesGr. A 16	1 Verlagerung von Kapitel	BesGr. A 15	1 Verlagerung nach Kapitel	
(Leitende(r) Direktor/-in) Summe Zugang	09 06	(Direktor/-in) Summe Abgang	09 10	

Einzelplan

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0931

Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	
12,50	12,17	12,32	

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

 Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

- von Kap. 0910 0,33

 $\begin{array}{c} \text{- sonstige} \\ \text{Summe Zugang} \end{array} \qquad \begin{array}{c} 0,00 \\ 0,33 \end{array}$ 

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
786	796	783

— 15 —

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

# Stellen

STELLENPLAN			LLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stelle 2019	enzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 11	1	1	Aufsteigende Gehälter: Amtmann/-frau Zusammen	
			Erläuterungen zum	Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

# Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
731,18	732,69	728,44

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- $1) \hspace{1cm} 2,00 \hspace{1cm}$ kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- $5) \hspace{1.5cm} 4{,}08 \hspace{0.5cm} \text{werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich)}.$

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Abgang

<ul> <li>Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation</li> </ul>	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung nach 0961	0,51
- sonstige (Einsparung für VZE-Zugang bei 0961)	1,00
Summe Abgang	1,51

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
45.258	44.200	43.285

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellen 2019	zahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	<ul> <li>Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.</li> <li>kw</li> </ul>
			Feste Gehälter:	4) 1 Stelle kw
B 4	1	1	Präsident/- in	7) 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für
B 2	1	1	Vizepräsident/- in	Personalratstätigkeit verwendet
	_	_	F	9) 1 Stelle kw nach Ausscheiden der
			Aufsteigende Gehälter:	Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	infolge ZV II.
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14 4)	103	103	Oberrat/-rätin	
A 13	65	65	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A $12^{7)9}$	8	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	29	29	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>2)</sup>	5	5	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	284	284	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13 <sup>3)</sup>	1	1	Aufsteigende Gehälter:	
A 13 <sup>3</sup>	1 1	1 1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2 Amtsrat/-rätin	
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in	
A 10	3	3	Zusammen	
	3	J	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

— 18 —

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

BEDARFSNACHWEIS			FSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stelle 2019	nzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst	
A 13	30	22 22	Referendar/-in Zusammen	

#### Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

**Zugang** Stellen

Bes.-Gr. A 13 8 Neue Stellen für den (Referendar/-in) Veterinärbereich

Summe Zugang 8

Kapitel 0950 Gestütverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
83,72	83,72	80,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.536	3.380	3.212

Kapitel 0950 Gestütverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN			LLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Steller 2019	nzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	<ul> <li>i) je 1 DW.</li> <li>2) 6 DW.</li> <li>3) Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem.</li> </ul>
16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Landstallmeister/-in	Fußnote 3 zur BesGr. A 9 NBesO
. 14 <sup>1)</sup>	2	1	Oberrat/-rätin	4) Ku nach BesGr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019 sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des
. 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	NBesG die BesGr. A 4 entfällt.
10	1	1	Oberinspektor/-in	
9 1)3)	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
. 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in	
. 7 <sup>1)</sup>	7	7	Obersattelmeister/-in	
6	15	15	Sattelmeister/-in	
6 2)	5	5	Gestüthauptwärter/-in	
. 5 <sup>2)</sup>	37	37	Gestütoberwärter/-in	
4 1)4)	5	5	Gestütwärter/-in	
	78	77	Zusammen	

#### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 14 1 Umwandlung von E 14 (Oberrat/-rätin)
Summe Zugang 1

### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
19,00	17,49	15,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE

zusätzliche(r) Fischereiwissenschaftler/-in 1,00

- Verlagerung

- von Kap. 0941 0,51

0,00

 $\begin{array}{c} \text{- sonstige} \\ \text{Summe Zugang} \end{array} \qquad \begin{array}{c} 0,00 \\ 1,51 \end{array}$ 

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
928	809	721

Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

## Stellen

		STE	LLENPLAN	Haushaltsvermerke	
BesGr.	Stelle 2019	enzahl 2018	Stellenbezeichnung		
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	<sup>1)</sup> Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO.	
			Aufsteigende Gehälter:		
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in		
A 14	1	0	Fischereioberrat/-rätin		
11	1	1	Amtmann/-frau		
A 9 1)	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in		
8 .	2	2	Fischereihauptsekretär/-in		
<b>1</b> 6	1	1	Fischereisekretär/-in		
	9	8	Zusammen		

#### Erläuterungen zum Stellenplan

**Zugang** Stellen

Bes.-Gr. A 14 1 Neue Stelle

1

(Oberrat/-rätin)
Summe Zugang

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.

Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
68,29	68,29	66,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.782	4.572	4.425

Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

# Stellen

STELLENPLAN			LLENPLAN	Haushaltsvermerke	
BesGr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung		
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	<sup>1)</sup> 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.	
			Feste Gehälter:		
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt		
			Aufsteigende Gehälter:		
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in		
A 15	5	5	Direktor/-in		
14	5	5	Oberrat/-rätin		
13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2		
12	1	1	Amtsrat/-rätin		
. 11	6	6	Amtmann/-frau		
. 10	3	3	Oberinspektor/-in		
	26	26	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan